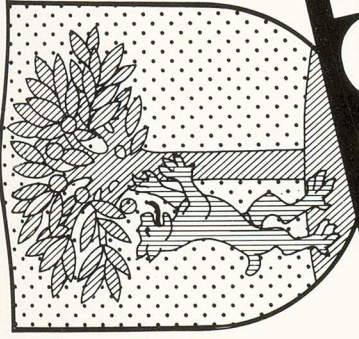




VORANSCHLAG 1988

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

MIT BERICHTEN UND ANTRÄGEN ZU DEN
SACHGESCHÄFTEN ZUHANDEN DER
EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
MONTAG, 14. DEZEMBER 1987, 20.00 UHR
IM ZENTRUM DORFMATT, ROTKREUZ

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Traktandum 1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 1987	3
Traktandum 2	Einführung des Busbetriebes, Ergänzung mit Ortsbus Buonas - Risch	4
Traktandum 3	Verkauf von Industrieland	6
Traktandum 4	Jugendbetreuung / Anstellung eines Jugendarbeiters	9
Traktandum 5	Voranschlag 1988: - Bericht und Antrag des Gemeinderates - Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission - Voranschlag laufende Verwaltungsrechnung - Voranschlag Investitionsrechnung	11 14 15 39
Traktandum 6	Finanzplan 1987 - 1992	46
Traktandum 7	Beitrag an das Erdgasprojekt Zug - Bericht und Antrag des Gemeinderates	55
Traktandum 8	Kreditbegehren für den Grundeigentümerbeitrag der Einwohnergemeinde Risch an den Ausbau der Binzmühlestrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates	58
Traktandum 9	Motion der Politischen Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch betreffend Auszonung SPV-Zone Oberrisch - Bericht und Antrag des Gemeinderates	62

Parteiensammlungen:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP:
Donnerstag, 10. Dezember 1987, 20.00 Uhr, im Gasthaus Breitfeld

Liberaler Partei Risch-Rotkreuz LP:
Mittwoch, 9. Dezember 1987, 20.00 Uhr, im Hotel Bauernhof

Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch:
Mittwoch, 25. November 1987, 20.00 Uhr, im Konferenzraum Zentrum Dorfmatte

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 1987

Beschlüsse:

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 1986 wird genehmigt.

2. Rechnung pro 1986

Die ordentliche Verwaltungsrechnung pro 1986 schliesst mit Fr. 15'932'735.40 Ertrag und mit Fr. 12'705'997.75 Aufwand ab. Der Nettoüberschuss beträgt somit Fr. 3'226'737.65. Dieser Ertragsüberschuss wird wie folgt den Reserven zugewiesen:

- | | |
|--|------------------|
| a) Einlage in die Reserve für das zukünftige Alterszentrum als Aufstockung der Reserve auf total | Fr. 3'000'000.-- |
| b) Einlage in die Tilgungsreserven | Fr. 2'226'737.65 |

Durch die grossen laufenden Bauaufgaben weist die Investitionsrechnung bei einem Ertrag von Fr. 5'068'593.15 und einem Aufwand von Fr. 16'835'625.20 den beträchtlichen Investitionsmehraufwand von Fr. 11'767'032.05 aus.

Der ordentlichen Verwaltungsrechnung und der Investitionsrechnung pro 1986 wird die Genehmigung erteilt.

3. Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen

Dem Antrag, es sei dem Gemeinderat für den Abschluss von Kauf-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für Strassenbauten, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen von bestehenden Anlagen bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 250'000.-- und beschränkt auf die kommende Amtsperiode, d.h. bis zum 31. Dezember 1990, Vollmacht zu erteilen, wird zugestimmt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 04. Dezember 1987, im Rathaus, Zimmer 22, während der Bürozeit der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

A N T R A G :

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 1987 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DER GEMEINDERAT

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Schutz der Umwelt und deren Schonung ist Aufgabe aller. Vieles ist in dieser Richtung getan worden. Doch es bleibt noch vieles zu tun. Ein wichtiges Element dabei ist die Reduktion der Belastung durch den Individualverkehr. Damit dies möglich wird, muss der öffentliche Verkehr attraktiver gestaltet werden.

Der Bund will dies durch die Bahn 2000 und Verbilligungen wie das Halbtaxabonnement erreichen. In der gleichen Richtung gehen günstige Abonnemente wie das Umweltschutz-Abonnement in Basel oder der Zuger Buspass. Damit dieser auch für die Gemeinde Risch voll wirksam wird, hat der Regierungsrat den Zugerland Verkehrsbetrieb ZVB den Leistungsauftrag "Entflechtung des Ennetsee" erteilt. Mit der Linie 41, die am 29. Mai 1988 ihren Betrieb für die Versuchperiode von 2 Jahren aufnimmt, werden Rotkreuz und Buonas von Cham über Holzhäusern an das ZVB-Busnetz angeschlossen.

Der Regierungsrat überlässt es den Gemeinden, spezifisch lokale Bedürfnisse durch die Führung von Ortsbussen, wie sie z.B. in Cham und Baar eingesetzt sind, abzudecken. Für die Gemeinde Risch ist darunter die Verbindung von Buonas nach Risch zu verstehen.

Mit der Einführung des Regionalbusses Linie 41 Cham - Holzhäusern - Rotkreuz - Buonas und dem Ortsbus Buonas - Risch werden die Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz vom 30. Juni 1980 erfüllt, die Interpellation von A. Emmenegger, Buonas, vom 17. Juni 1985 und verschiedene schriftliche Eingaben an den Gemeinderat beantwortet.

Die Verbindung von Risch nach Rotkreuz, mit Schwergewicht als Zubringer für die SBB, deckt ein dringendes Bedürfnis der Bahnbenützer aus der anliegenden Region einerseits und vor allem der Schüler von Buonas nach Risch und von Risch/Buonas nach Rotkreuz ab.

Da der Ortsbus durch die Gemeinde Risch voll finanziert werden muss, wird die Kurszahl den Verhältnissen entsprechend auf 8 Doppelkurse an Werktagen und 3 Doppelkurse an Sonntagen festgelegt, mit der Optimierung für die Schule und die SBB-Anschlüsse, sowie den Kirchenbesuch und das Erholungsgebiet Risch. Dabei sind folgende Haltestellen vorgesehen: Buonas-Seestrasse, Buonas-Neuhof, Risch-Schulhaus und Risch-Stotzenacher.

Die Kosten des Ortsbusses, geführt durch die ZVB im Auftrag der Gemeinde Risch, belaufen sich pro Jahr auf Fr. 52'700.--, abzüglich des Einnahmeanteils von Billetten und Abonnementen von ca. 10%. Zusammen mit den Fr. 128'400.-- für die Regionalbuslinien Nr. 4/40 Cham - Holzhäusern - Hünenberg und Nr. 41 Cham - Holzhäusern - Rotkreuz - Buonas, sowie den Kostenanteilen für den Postautobetrieb Rotkreuz - Breitfeld und den Tarifverbund Luzern von Fr. 16'500.--, ergibt sich ein Aufwand von Fr. 35.-- pro Einwohner für den öffentlichen Verkehr. Dieser Betrag liegt im Rahmen von Cham mit Fr. 39.-- und Baar mit Fr. 30.--, die Ortsbuslinien betreiben. Wenn die Kosten auch ein wichtiger Bestandteil der Entscheidung sind, so sollen sie nicht allein zählen. Nebst dem Decken der primären Bedürfnisse der Schüler und Bahnbenützer soll mit dem Ortsbus dem Umweltschutzgedanken Rechnung getragen werden. Weiter darf auch die Bedeutung der Gegend von Buonas und Risch als Erholungsgebiet für Rotkreuz nicht vergessen werden. Nicht zuletzt muss die Gemeinde um die Sicherheit seiner Schüler auf dem Schulweg, vor allem an Wintertagen, besorgt sein.

Die Verleumdung des Busbetriebes 'sequestrierung des Busbetriebes' ist eine Verleumdung des Busbetriebes 'sequestrierung des Busbetriebes'.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung folgende

A N T R A G E :

1. Der Ortsbus Buonas - Risch sei mit 8 Doppelkursen an Werktagen und 3 Doppelkursen an Sonntagen für die Versuchsperiode 29. Mai 1988 bis 28. Mai 1990 einzuführen.
2. Die Kosten von jährlich Fr. 52'700.--, abzüglich des Einnahmeteils von Billetten und Abonnements von ca. 10%, seien der laufenden Rechnung zu belasten, wobei für 1988 der Anteil ab Juni von Fr. 30'700.-- fällig wird.
3. Ueber die Weiterführung des Ortsbusses nach der Versuchsperiode soll die Budgetgemeinde im Dezember 1989 befinden.
4. Die Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz vom 30. Juni 1980 sei als erledigt abzuschreiben.

Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DER GEMEINDERAT

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Rotkreuzer Forren 37'619 m² Industrieland mit dem Ziel erworben, dieses bei gegebener Gelegenheit an zukunftsorientierte Betriebe wieder zu verkaufen. Das Industriegebiet wurde mit erheblichen finanziellen Mitteln erschlossen. Bereits in den Finanzplänen ab 1983 war der Verkauf von Industrieland vorgesehen, jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht getätigt. Andererseits hat die Gemeinde am 23.6.1986 von der Papierfabrik Perlen an der Buonasersstrasse bei den Sportanlagen weitere 13'393 m² erworben.

Durch die grossen Gemeindeaufgaben ist der Gemeindehaushalt stark belastet und es gilt nun, der Schuldentilgung Priorität zu schenken, damit die jährliche Zinsbelastung von Fr. 1'700'000.-- erheblich reduziert werden kann.

Für den Teilverkauf hat der Gemeinderat folgende Hauptkriterien festgelegt:

- a) Zukunftsorientierte, mittelgrosse und immissionsarme Betriebe als Ergänzung der bestehenden Betriebe.
- b) Schaffung von möglichst sicheren und qualifizierten Arbeitsplätzen mit einem breiten Lehnstellenangebot.
- c) Sofern möglich ein Fabrikationsbetrieb, nachdem sich in den letzten Jahren in den Gewerbebauten vor allem Kleinbetriebe angesiedelt haben.
- d) Sinnvolle Parzellierung und haushälterische Erschliessung.
- e) Marktgerechter Verkaufspreis für die grösstmögliche Schuldentilgung.

Der Gemeinderat hat mit den Kaufinteressenten zahlreiche Verhandlungen geführt und Abklärungen getroffen und unterbreitet Ihnen nachfolgend zwei Kaufverträge zur Genehmigung:

1. Dätwyler Holding AG, Altdorf

Die Dätwyler Holding AG verpflichtet sich, die weltweite Führungszentrale, die Leitung und Fabrikation ihrer erfolgreichen Pharmagruppe (weltweit Nr. 2 nach einer amerikanischen Firma) nach Rotkreuz zu verlegen. Es handelt sich um die hochspezialisierte Entwicklung, Fabrikation und Vermarktung von Verschlüssen aus Gummi für die Verpackung von flüssigen Heilmitteln und Teilen aus Gummi für Systeme zur Verabreichung von Heilmitteln. Der Betrieb wird phasenweise ausgebaut und dürfte nach den Aufbaujahren etwa 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in mittlerer und höherer Qualifikation beschäftigen. Für dieses hochwertige Fabrikationsunternehmen ist ein grosser und teurer Maschinenpark erforderlich. Die wichtigsten Kaufbedingungen sind:

- a) Verkauf von ca. 10'000 m² Industrieland gemäss Situationsplan, à Fr. 300.--, was einem Kaufpreis von Fr. 3'000'000.-- entspricht, zahlbar am 1.1.1988.
- b) Damit keine Spekulation erfolgen kann, behält sich die Gemeinde ein Rückkaufsrecht vor, sofern das Grundstück nicht innert fünf Jahren grösstenteils überbaut ist.
- c) Da ein Fabrikationsbetrieb erhebliche Investitionen in die Produktionsanlage tätigen muss und der Betrieb deshalb standortgebunden ist, muss auch die langfristige Entwicklung gesichert sein. Die Gemeinde räumt der Käuferin deshalb ein Kaufsrecht für weitere ca. 8'000 m² gemäss Situationsplan bis am 1.1.1996 zu Fr. 300.-- plus Zins und Zinsezinsen, zum Satz der 1. Hypothek der Zuger Kantonalbank, Zug, ein. Sofern dieses Grundstück nicht innert sieben Jahren überbaut wird, behält sich die Gemeinde ein Rückkaufsrecht vor.

2. Elbatex AG, Wettingen

Die Elbatex AG ist ein führender Anbieter von Elektronikkomponenten, Microsystemen, Computern und integrierten Schaltungen. Sie ist als Handels-, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen in einer stark wachsenden und zukunftsorientierten Branche tätig. Es sollen vorerst 40 und mittelfristig 100 Arbeitsstellen vorab für Ingenieure, Techniker, Informatiker und Mitarbeiter in der Administration sowie einige Lehrstellen geschaffen werden. Die wichtigsten Kaufsbedingungen sind:

a) Verkauf von 9'000 m2 Industrieland gemäss Plan à Fr. 300.-- pro m2, was einem Kaufpreis von Fr. 2'700'000.-- entspricht, zahlbar am 1.1.1988.

b) Damit keine Spekulation erfolgen kann, behält sich die Gemeinde ein Rückkaufsrecht vor, sofern das Grundstück nicht innert fünf Jahren grösstenteils überbaut ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die beiden Firmen nach einigen Jahren die in sie gesetzten hohen Erwartungen, sei es in Form von vielseitigen, sicheren und zukunftsorientierten Arbeits- und Lehrstellenplätzen und als Steuerzahler erfüllen werden.

Durch die beiden Verkäufe wird sich der angespannte Finanzhaushalt der Gemeinde bereits ab 1988 und folgende Jahre beträchtlich verbessern, was sich wie folgt zu Buch schlägt:

5 % Verzinsung	von Fr. 5'700'000.--	Fr. 285'000.--
8 % Abschreibung	von Fr. 5'700'000.--	Fr. 456'000.--
Entlastung Finanzhaushalt pro Jahr		Fr. 741'000.--
		=====

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

1. Der Kaufvertrag zwischen der Firma Dätwyler Holding AG, Altdorf, respektive deren Tochtergesellschaft und der Gemeinde Risch gemäss vorstehenden Bedingungen über ca. 10'000 m2 Industrieland in der Rotkreuzer Forren, zum Kaufpreis von Fr. 300.-- pro m2, das heisst, total Fr. 3'000'000.--, sowie ein Kaufsrecht für ca. 8'000 m2, längstens bis am 1.1.1996, abzuschliessen. Dem Gemeinderat wird die zum Abschluss dieses Vertrages entsprechende Vollmacht erteilt.

2. Der Kaufvertrag zwischen der Firma Elbatex AG, Wettingen und der Gemeinde Risch gemäss vorstehenden Bedingungen über ca. 9'000 m2 Industrieland in der Rotkreuzer Forren, zum Kaufpreis von Fr. 300.-- pro m2, das heisst, zusammen Fr. 2'700'000.--, zahlbar am 1.1.1988, abzuschliessen. Dem Gemeinderat wird zum Abschluss des Kaufvertrages Vollmacht erteilt.

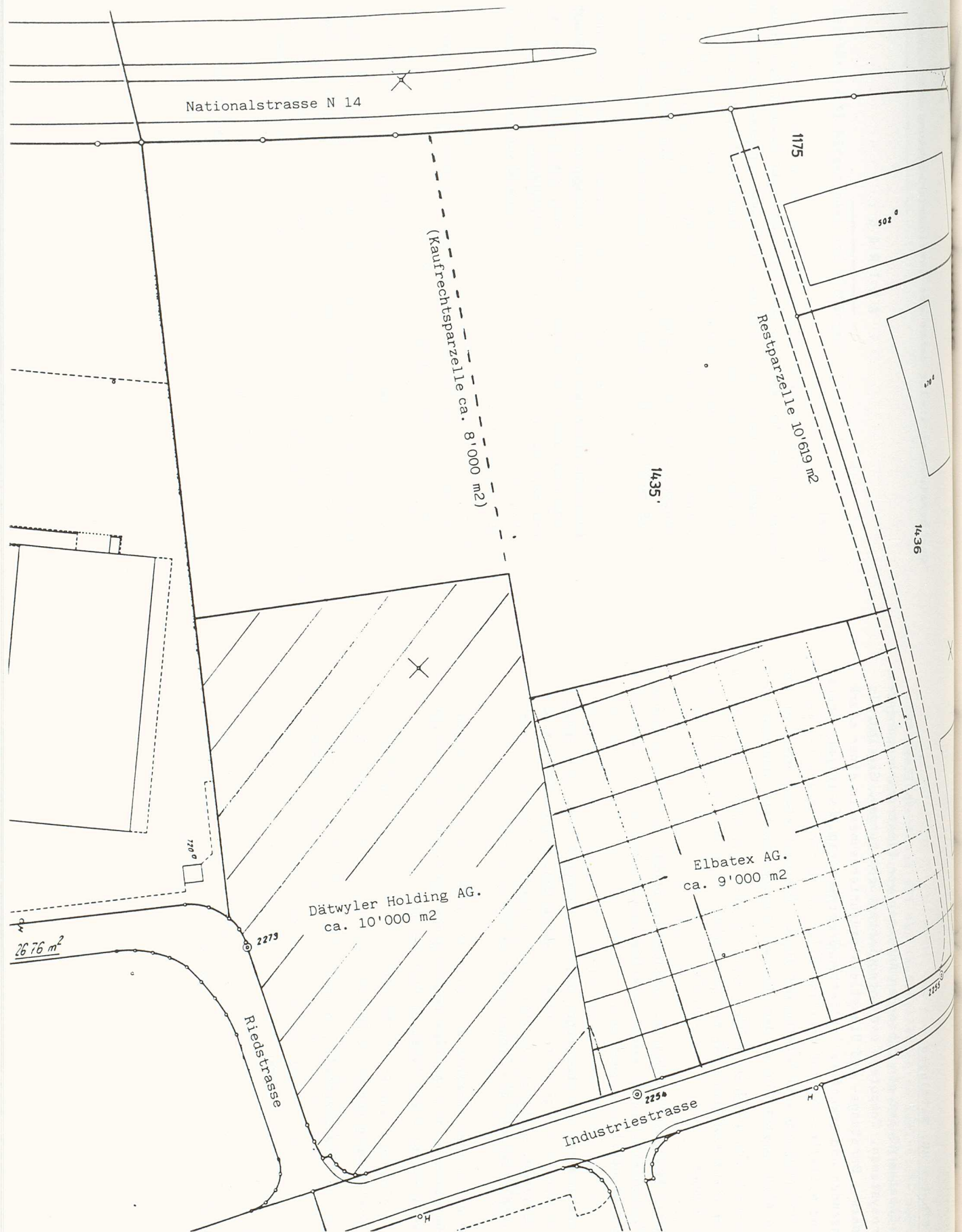
3. Der ganze Verkaufserlös soll als ausserordentliche Abschreibung und zur Schuldentilgung verwendet werden.

Der Voranschlag 1988 sei wie folgt zu entlasten:

Reduzierung der Verzinsung Bankdarlehen Kto.	1250.32200	Fr. 285'000.--
Reduzierung der Abschreibungen	Kto. 1270.33100	Fr. 456'000.--
Total Entlastung Finanzhaushalt 1988		Fr. 741'000.--
		=====

Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DER GEMEINDERAT



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jugendkommission Risch hat sich seit ihrer Schaffung anfangs 1987 intensiv mit den hängigen Problemen auseinander gesetzt. Unter Beratung von Herrn Adrian Kaufmann, Sekretär der Vereinigung für Jugendfragen im Kanton Zug wurden die Bedürfnisse für Jugendliche und die Möglichkeiten der Jugendbetreuung abgeklärt. Parallel zu den Abklärungen wurde bei den Jugendlichen eine Umfrage gestartet und erfahrene Jugendbetreuer der Gemeinde Risch und des Kantons Zug befragt. Diese Umfragen wurden unter Beratung der Universität Zürich ausgewertet.

Mit der Planung des Zentrums Dorfmat, die genau in die Zeit der Jugendzentrumsbewegung fiel, kam zum ersten Mal ein grosses Verlangen nach Jugendräumen in der Gemeinde Risch auf. Damals wurde den Jugendlichen seitens der Gemeinde versprochen, dass in der Planung auch an die Jugendlichen gedacht und eine Uebergangslösung gesucht werde (Baracke o.ä.). Die Jugendlichen waren damals sehr stark von der Autonomiebewegung beeinflusst, entsprechend war auch ihre Forderung ziemlich einheitlich nach einem autonom geführten Jugendzentrum für Rotkreuz.

Eine Uebergangslösung wurde nicht gefunden, die Jugendlichen mussten weiterhin ihre Freizeit, wenn sie nicht zu Hause oder in einem Verein waren, auf der Strasse oder in den Restaurants verbringen. Viele Jugendliche gehen schon oft in die Nachbardörfer oder in die Stadt.

Heute stehen nun drei Räume im Zentrum Dorfmat für die Jugendlichen zur Verfügung. Diese Räume sind zwar nicht optimal (zu wenig Räume, grosser Raum für Disco und Konzert fehlt, starre Architektur, Lage im gesamten Zentrum), eine bessere Lösung konnte aber bis anhin nicht gefunden werden.

Aus der Umfrage, die mittels Fragebogen an alle 14 - 18-jährigen Jugendlichen der Gemeinde Risch verschickt wurde, gehen einige sehr deutliche Resultate hervor: Ein Jugendtreff wird von Seiten der Jugendlichen, sowohl von vereinsaktiven Jugendlichen wie von solchen, die in keinem Verein mitmachen, dringend gewünscht. Die Mithilfebereitschaft der Jugendlichen in verschiedensten Jugendangeboten ist sehr hoch.

Die Hälfte der Jugendlichen wären froh, über persönliche Probleme mit einem vertrauenswürdigen Jugendarbeiter zu sprechen. Je mehr Probleme die Jugendlichen haben, desto grösser ist der Wunsch nach einem Jugendarbeiter.

Diese Resultate und sämtliche Abklärungen mit Nachbargemeinden und Fachleuten haben gezeigt, dass Jugendbetreuung und der Betrieb eines Jugendtreffs nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn eine gute Betreuung und Beaufsichtigung durch eine ausgebildete Person, einem Jugendarbeiter, gewährleistet ist.

Seine Aufgaben wären:

- Aufbau und Leitung des Treffpunktes, unter Einbezug von Jugendlichen
- Kontakt zu Jugendlichen und Hilfe zur Mithilfe beim Einrichten des Treffs
- Planung der Einrichtungen und Anpassungen
- Buchhaltung und Budgetierung
- Erarbeitung eines Programmangebotes und eines Betriebskonzeptes in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen
- Koordination der Programme
- Information für die Öffentlichkeit und Behörden
- Gesprächspartner und Berater für Jugendliche und Eltern
- Vermittlung zu anderen Sozialeinrichtungen
- Betreuung der Behörden in Jugendfragen
- Kontakt zu Jugendorganisationen und Vereinen
- Administration Jugendtreff: Inventar, Arbeitskontrolle, Bericht an die Jugendkommission, öffentlicher Jahresbericht, Koordination mit anderen Treffs

Obwohl dieser Aufgabenkatalog einen Jugendarbeiter voll ausfüllen könnte, ist es sinnvoll, nur eine Stelle von 50 - 60% zu errichten. Nach dem gemeindlichen Besoldungsreglement ergibt eine solche Teilzeitanstellung neue wiederkehrende Kosten von Fr. 30'000.-- pro Jahr. Nach dem Gemeindegesetz Art. 25 müssen neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 30'000.-- von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund dieser Ausführungen folgenden

A N T R A G :

1. Für die Leitung des Jugendtreffs, für die Betreuung der Jugendlichen, für die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Jugendlichen, Eltern, Erzieher und Behörden ein Jugendarbeiter in Teilzeit von 50% - 60% anzustellen.
2. Für diese Stelle sei im Budget 1988 Fr. 30'000.-- im Bereich Jugendarbeit zu budgetieren.
3. Die Jugendkommission sei zu beantragen, eine geeignete Person zu suchen, die Anstellungsbedingungen auszuhandeln und dem Gemeinderat Risch einen Jugendarbeiter zur Wahl vorzuschlagen.

Risch/Rotkreuz, 10. November 1987

DER GEMEINDERAT

Voranschlag 1988

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1988, welcher bei Fr. 16'483'820.-- Aufwand und Fr. 14'379'900.-- Ertrag mit Mehrausgaben von Fr. 2'103'920.-- abschliesst. Der Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus den Reserven gedeckt.

Dieser hohe Aufwandüberschuss wurde bereits in früheren Planrechnungen festgehalten. Dafür verantwortlich sind die grossen Bauwerke und die daraus resultierenden hohen Abschreibungen von erstmals 8% gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz auf allen Investitionen. Demgegenüber stehen gebildete Reserven von 14,3 Millionen Franken aus den Vorjahren zur Tilgung von Defiziten zur Verfügung. Es zeigt sich, dass neben den geplanten Investitionen stets neue, unaufschiebbare Gemeindeaufgaben zu erfüllen sind, welche den Gemeindehaushalt zusätzlich erheblich belasten. Deshalb müssen bei den Ausgaben und Neuinvestitionen klare Prioritäten gesetzt werden, wobei nur die notwendigsten zusätzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Der Schuldentilgung und damit der Reduktion der Fremdzinsen und Amortisationen ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Finanzierungsfehlbetrag für 1988 für die laufende Verwaltungsrechnung und die Investitionsrechnung, welche zusammen den Finanzhaushalt unserer Gemeinde darstellen, berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	Fr. 16'483'820.--	Fr. 14'379'900.--
Aufwandüberschuss (Entnahme aus Reserven)		Fr. 2'103'920.--
Investitionsrechnung	Fr. 3'173'000.--	Fr. 3'217'000.--
Minderaufwand/Investitionen	Fr. 44'000.--	
	Fr. 19'700'820.--	Fr. 19'700'820.--
	=====	=====

• Jyep ojd --'000i03 • Jf uoa uetsoy epuejuejuepim enen bunllejsuejiez
-liej eqtoes eujä qdibä tuemejbeursunprosej uajipruemab wep qcew
-ueqcijsue nz %09 - 05 uoa elliejs eujä jnu 'lloauus se tsi 'equnq
ualljsne lloa jaejequepuebjä uajie boletexueqebjny jeseip lloa qo

Finanzierung	Aufwand	Ertrag
Nettorückfluss aus Investitionen		Fr. 44'000.--
Aufwandüberschuss	Fr. 2'103'920.--	
Abschreibungen		Fr. 3'500'000.--
Finanzierungsüberschuss	Fr. 1'440'080.--	
	Fr. 3'544'000.--	Fr. 3'544'000.--
	=====	=====

Nachfolgend sind die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr einzeln begründet, welche sich nicht direkt aus dem Kontext ableiten lassen:

Konto	Begründung
xxxx.30300	Die drei Konti "Sozialversicherungsbeiträge", "Personalversicherungsbeiträge" und "Unfall- und Krankenversicherung" erscheinen mit dem Voranschlag 1988 erstmals nach jedem Lohn- und Entschädigungskonto. Durch die Einführung eines EDV-Lohnprogramms ist die direkte Zuteilung nach dem Verursacherprinzip möglich.
xxxx.39500	Das Konto "Anteil Sozialleistungen" diene als Uebergangslösung, bis zur Einführung des EDV-Lohnprogrammes und wird nun durch die oben erwähnten drei Konten ersetzt.
1101.30208	25. Dienstjubiläum einer Lehrkraft
1101.31901	Neue Gliederung: 1160 Kulturelles
1101.31902	
1105.30000	Aus Uebersichtsgründen ist die gesamte Grundbesoldung des Gemeinderates auf einem Konto erfasst. Bisher erschien ein Teil unter Schul- resp. Baukommission.
1110.31800	Ueberprüfung und Reorganisation der Verwaltung durch die Allg. Treuhand AG (ATAG), Fr. 30'000.--

1140.36200	Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.12.1986 erhöht sich der Beitrag an die Patengemeinde Realp für die nächsten 10 Jahre auf Fr. 25'000.--.	1251.42201	Vorzinsung Darlehen Kath. Kirchengemeinde von 1.5 Mio. Die Kath. Kirchengemeinde profitiert damit von einem durch die Einwohnergemeinde abgeschlossenen, langfristigen und zinsgünstigen Darlehen von Fr. 3,0 Mio.
1144 ff	Mit dem Bau des Gemeindezentrums wurden auch Räume für unsere Jugend erstellt. Für die Jugendarbeit wird ein Jugendarbeiter in Teilzeit angestellt (separater Antrag Gemeindeversammlung). Die Räumlichkeiten müssen entsprechend möbliert werden.	1260 ff	Der Einkommenssteuerertrag von natürlichen Personen wird im Jahre 1988 beeinflusst durch die durchschnittliche Feuerung der Jahre 83/84 und 85/86 von 5% und dem Bevölkerungszuwachs von 3%. Der Mietzinsabzug gemäss revidiertem Steuergesetz sowie der reduzierte Steuerertrag infolge Neuregelung der Ehegattenbesteuerung und zweiten/dritten Säule wird eine Reduktion des Steuerertrages um rund 10% gegenüber dem Steuerjahr 1986 ausmachen.
1160 ff	Zusammenfassung der kulturellen Aufwände in einer Gruppe.		Bei den Vermögenssteuern und der Besteuerung der juristischen Personen kann dank der guten Wirtschaftslage und dem Zuzug neuer Firmen mit einem Zuwachs gerechnet werden.
1220.30300	Durch die Einführung eines EDV-Lohnprogrammes werden die Personal-, Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge jeweils der entsprechenden Kostenstelle direkt zugeteilt (siehe Kontis 20200, 30400 und 30500). Damit entfallen die Sammelkontis in der Finanzabteilung. Die Verwaltungsrechnung wird damit aussagekräftiger.	1305.31801	Abwicklung Telefonverkehr Schulen über direkte Linien zuzüglich Oberstufenschulhaus.
1220.30301		1306.36500	Die Spielgruppen konnten durch den Neubau des Oberstufenschulhauses in gemeindeeigene Räume einziehen. Der Mietzinsbeitrag entfällt damit.
1220.30302		1307.30200	Einführung des sechsten Kindergartens.
1220.43600		1310.46000	Nach revidierten Subventionsgesetzen des Bundes entfällt der Bundesbeitrag an die Primarschulen endgültig.
1220.43602		1333.30100	Der Gehaltsanteil für die Leitung der Musikschule wird separat ausgewiesen. Dieser war bisher unter den Löhnen Lehrkräfte enthalten.
1220.49500		1335.36100	Das Stipendienwesen ist neu dem Kanton zugeteilt. Dadurch haben die Gemeinden keine Beiträge mehr zu leisten.
1221 ff		1340 ff	Neue Kontengruppe. Ergänzung Schulbibliothek durch einmaligen Beitrag des Kantons von Fr. 65'000.--.
1222 ff			
1223.30500			
1230.30100	Die Liegenschaft Meierskappelerstrasse 15 (alte Gemeindekanzlei) ist der Schule zugeteilt worden. Die Abwertsentschädigung erscheint wieder unter dem Konto 1380.30100.		
1230.31400	Abbruch der Scheune Binzmühle Fr. 12'000.-- sowie allg. Unterhalt		
1235 ff	Die Kontengruppe 1235 Verwaltungsräume ist aufgelöst worden. Die Kosten der Verwaltungsräume erscheinen neu unter der Kontengruppe 1237 Zentrum Dorfmat.		
1237.31900	13% Umsatzprovision an Vereine		
1237.43400	Benützungsgebühren Gemeindesaal, Bühne, Foyer, Galerie		
1237.49101	Interne Verrechnung, siehe Konto 1144.31600		
1251.42200	Auflösung der gemeindeeigenen Wertschriften zur Verminderung der Fremdfinanzierungskosten.		

1350.30000 Diese beiden Konten erscheinen neu unter der separaten
1350.31000 Kontengruppe 1340.
1380.30100 Zwei neue Abwartstellen für das Oberstufenschulhaus
und die Sarna-Turnhalle. Auflösung der nebenamtlichen
Sarna-Halle-Abwartstelle aus Altersgründen.
1380.31200 Obwohl das Oberstufenschulhaus zusätzlich geheizt werden
muss, kann dank Alternativenenergie und billigerem Einkauf
mit annähernd gleichem Heizmaterialaufwand gerechnet wer-
den.
1380.31201 Vermehrter Stromverbrauch im neuen Oberstufenschulhaus
und durch Einsatz von Wärmepumpen.
1380.31400 Schulhaus 3: Wände und Decken neu streichen und Handar-
beitszimmer einrichten Fr. 49'300.--; Schulhaus 4: Hand-
arbeitszimmer einrichten, neue Bodenbeläge etc.
Fr. 33'500.--; Schulhaus Risch: Turnhallenboden und
Stören sanieren Fr. 24'390.--; altes Schulhaus Risch:
Wohnung sanieren Fr. 31'900.--; Diverses Fr. 47'600.--.
1445.31400 Beleuchtung St. Germanstrasse in Buonas
1445.31401 Deckbelag Sonnhaldenstrasse Fr. 11'000; Belagseinbau
Parkplätze Unterführung West Fr. 13'000.--; Deckbelag
Berchtwil Fr. 25'200.--; kleinere Ergänzungen
Fr. 2'800.--.
1446.30000 Umteilung der Sportkommission zur Wehrabteilung,
Kontengruppe 1605.
1446.31400 Abbruch der Wyrsch-Scheune und Erstellung eines Velo- und
Mofaabstellplatzes Fr. 15'000.--
1446.31500 Neue Unterkonstruktion am Schiffsteg in Risch
1461 ff Der Umweltschutz erhält erstmals ab 1988 eine eigene
Kontengruppe
1480.36400 Ausbau des Busnetzes nach Rotkreuz und Buonas.
1480.36403 Busbetrieb Rotkreuz - Meierskappel - Udligenswil -
Luzern.

1605.30000 Bisher unter Kontengruppe 1446.
1620.31100 Neue Helme für das gesamte Feuerwehrcorps, gemäss
Weisungen der Unfallversicherung sowie Ergänzung
und Ersatz von pers. Material.
1630.31100 Ersatz des alten Occasions-Zugfahrzeuges WC-Dodge mit
Jahrgang 1939 Fr. 63'000.--.
1705.30100 Nebenamtliche Teilarbeitskraft für die Betreuung der
Asylanten.
1715.36601 Zuweisung vermehrter Asylanten durch den Kanton gemäss
einem kantonalen Verteilerschlüssel.
Der Gemeinderat b e a n t r a g t Ihnen:
Es seien
1. die Steuern für das Jahr 1988 wie folgt zu erheben:
a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 110 % des kantonalen Einheits-
satzes
b) Personalsteuer: Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige Per-
son
2. dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1988 die Genehmigung zu
erteilen.

Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DER GEMEINDERAT

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1988 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht.

Der Voranschlag für das Jahr 1988 weist bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 16'483'820.-- und Ertrag von Fr. 14'379'900.-- Mehrausgaben von Fr. 2'103'920.-- aus. Dieser massive Aufwandüberschuss ist einerseits die Folge des erstmals zur Anwendung gelangten Abschreibungsatzes von 8% auf allen Investitionen, andererseits aber auch von neuen Ausgaben, insbesondere für Jugendarbeit, Kulturelles, Ortskernplanung und bei der Sozialabteilung.

Im übrigen wurden die einzelnen Budgetposten nicht gewertet, da diese Aufgabe der Gemeindeversammlung obliegt.

Die Rechnungsprüfungskommission b e a n t r ä g t aufgrund der vorgenannten Überprüfung,

1. den Voranschlag für das Jahr 1988 zu genehmigen
2. den Steuerfuss für das Jahr 1988 mit 110 % des kantonalen Einheitsatzes zu belassen

3. die Personalsteuer mit Fr. 10.-- pro selbständige, steuerpflichtige Person zu belassen.

Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

sig. J. Hausherr
sig. K. Stuber
sig. H. Stuber

Laufende Verwaltungsrechnung

57-596 18		000 1	005 251	NAISOXONB ANIEMSGTIV		C211	005 26
GVRLRE 9861	GNUNHCH38	GNVWFLUV 2861	GNVWFLUV 2861	GNVWFLUV 2861	GNVWFLUV 2861	GNVWFLUV 2861	GNVWFLUV 2861
1	130 350	169 650	1	130 350	169 650	1	130 350
PRASIDIALABTEILUNG							
73 150	1101	1101	124 500	99 501.80	99 501.80	141 980.90	
5 000	30000	STIMM- UND URNENBÜRO	5 000	9 186.75	9 186.75		
5 800	30028	DIENSTALTERSGESCHENK LEHRPERSONAL					
350	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE					
20 000	31000	DROCKKOSTEN	15 000	20 884.75	20 884.75		
2 000	31001	AMTLICHE PUBLIKATIONEN	5 000	1 997.55	1 997.55		
2 000	31002	NEUZUGERSCHRIFT/-EMPfang	2 000	884.40	884.40		
3 000	31800	FRANKATUREN FÜR ABSTIMMUNGEN	3 000	3 418.25	3 418.25		
10 000	31802	BUNDES- UND JUNGBÜRGERFEIER	10 000	8 842.40	8 842.40		
25 000	31970	FREIER KREDIT DES GEMEINDERATES	20 000	39 068.90	39 068.90		
	31971	KULTURKREDIT	15 000	15 218.80	15 218.80		
	31972	DENKMALPFLEGE	49 500				
5 350	1102	RECHNUNGSKOMMISSION	4 500	3 614.90	3 614.90		
5 000	30000	ENTSCHADIGUNG AN RECHNUNGSPRÜFER	4 500	3 614.90	3 614.90		
350	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE					
158 000	1105	GEMEINDERAT	137 986	99 564.00	99 564.00		
92 000	30000	ENTSCHADIGUNG AN GEMEINDERAT	76 500	36 273.00	36 273.00		
35 000	30001	SITZUNGSGELDER	33 000	38 908.05	38 908.05		
13 000	30002	AUSSEPORDENTLICHE BEMÜHUNGEN	18 000	16 700.45	16 700.45		
10 000	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	3 000	1 592.80	1 592.80		
3 000	31700	ERSATZ VON AUSLAGEN	7 486	6 089.70	6 089.70		
	39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN					
498 800	1110	VERWALTUNG	419 454	414 302.90	414 302.90	98 252.40	
385 000	30100	GEHALTER	351 000	340 728.30	340 728.30		
26 600	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE					
33 500	30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE					
3 200	30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG					
3 000	31700	SPESENRÜCKVERGÜTUNGEN	2 000	3 433.20	3 433.20		
500	31701	BETREIBUNGSKOSTEN	500	390.00	390.00		
40 000	31800	EXPERTISEN, GUTACHTEN, RECHTSBERATUNG	10 000	10 251.50	10 251.50		
	39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	55 954	59 499.90	59 499.90		
	43100	KANZLEIGEBÜHREN					
	43101	HANDANDERUNGSGEBÜHREN	15 000	14 899.40	14 899.40		
	43102	GEBÜHREN EINWOHNERKONTROLLE	100 000	75 297.05	75 297.05		
	43600	RÜCKERSTATTUNG BETREIBUNGSKOSTEN	8 000	7 062.30	7 062.30		
	45100	INVENTARISATIONSKOSTENANTEIL KANTON	500	434.30	434.30		
	49000	LOHNKOSTENANTEIL AHV-ZWEIGSTELLE	800	559.35	559.35		
			13 000				

00 760 £		005 8	000 6	000 68	000 6
02 428 5		000 6	000 6	000 68	000 6
VORANSCHLAG 1988		RECHNUNG 1986			
AUFWAND		AUFWAND			
K O N T O		ERTRAG			
12 FINANZABTEILUNG		11 139 387			
1205 EDV-ANLAGE		23 424.95			
31500 UNTERHALT EDV-ANLAGE		14 252.15			
31501 LIZENZGEBÜHREN ZDV		3 542.80			
31502 ONLINE-ABONNEMENT PTT		5 630.00			
1220 AHV, IV, EO, FAK		642 616.80			
30300 5% ARBEITGEBERBEITRAG AHV		251 206.60			
30301 1,6% ARBEITGEBERBEITRAG FAK		65 203.40			
30302 1% VERWALTUNGSKOSTENBEITRAG		4 075.20			
36100 GESFÄHRLICHER BEITRAG AN AHV		140 651.65			
36101 GESFÄHRLICHER BEITRAG AN IV		84 011.85			
36102 BEITRAG FÄHRLICHER BEITRAG AN IV		6 504.10			
36103 BEITRAG FÄHRLICHER BEITRAG AN IV		64 752.00			
36104 BEITRAG AN A.O. ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN		26 212.00			
43600 LÖHNAUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN		13 416.00			
46302 KINDERZULAGEN DER FAK		49 405.00			
49500 ANTEIL DER DIVERSEN VERWALTUNGS-ABTEILUNGEN AN DEN SOZIALLEISTUNGEN		320 485.20			
1221 ARBEITSLOSENVERSICHERUNG		12 006.55			
30300 0,3% ARBEITGEBERBEITRAG ALV		12 006.55			
49500 ANTEIL DER DIVERSEN VERWALTUNGS-ABTEILUNGEN AN DEN SOZIALLEISTUNGEN		12 006.55			
1222 PENSIONSVERSICHERUNG		271 175.05			
30400 10% ARBEITGEBERBEITRAG VERWALTUNG		94 376.25			
30401 5% ARBEITGEBERBEITRAG SCHULE		174 434.80			
30402 VERWALTUNGSKOSTENANTEIL		2 364.00			
49500 ANTEIL DER DIVERSEN VERWALTUNGS-ABTEILUNGEN AN DEN SOZIALLEISTUNGEN		271 175.05			
1223 ANDERE VERSICHERUNGEN		77 460.10			
30500 UNFALLVERSICHERUNG		60 025.50			
31800 FFUER- WASSERSCHADEN		12 217.90			
31801 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG		4 914.70			
31802 MOBILIAR-, EINBRUCH-, DIEBSTAHL		302.00			
43601 UNFALLGELDER		15 507.25			

[illegible]

07-837 832 1	06-999 311 5	007 428 1	477 302 5	GNUTJIBVTHCH	31	000 016 1	001 220 9
SVTR 1981	GNUNHCHER	GNWFWUF	GNWFWUF	SVTR 1981	GNUTJIBVTHCH	SVTR 1981	GNWFWUF

25 000	235 000	1267	GEBOHREN UND KONZESSIONEN	25 000	215 000	25 000.00	224 747.35
	5 000	36400	KONZESSION WASSERVERSORGUNG	25 000	210 000	25 000.00	220 622.40
		41000	KONZESSION CKW		5 000		4 124.95
		41003	DIVERSE KONZESSIONEN UND RECHTE				
3 500 000		1270	ABSCHREIBUNGEN	1 275 000		1 201 917.55	

		33100	ABSCHREIBUNG AUF VERWALTUNGS- VERMÖGEN	1 275 000		1 201 917.55	
		1277	RESERVEN/SPEZIALFINANZIERUNGEN		23 856	3 277 056.65	

		33000	EINLAGEN				
		48000	ENTNAHMEN		23 856	3 277 056.65	

56-421 7 07-229 022		00-000 52		000 5 000 012		000 52		RECHNUNG UND ERTRAG GEMEINSCHAFTLICHE VERWALTUNG	
56-421 422		00-000 52		000 512		000 52		RECHNUNG UND ERTRAG GEMEINSCHAFTLICHE VERWALTUNG	
LAUFENDE RECHNUNG		LAUFENDE RECHNUNG		LAUFENDE RECHNUNG		LAUFENDE RECHNUNG		LAUFENDE RECHNUNG	
VORANSCHLAG 1988 AUFWAND		ERTRAG		K O N T O		VORANSCHLAG 1987 AUFWAND		ERTRAG	
6 022 100	1 910 000	13	SCHULABTEILUNG	5 703 444	1 824 400	5 113 666-90	1 738 438-40		
15 000		1301	KOMMISSIONEN	14 994		15 179-30			
14 000		30000	ENTSCHÄDIGUNG AN SCHULKOMMISSION	14 000		14 041-90			
1 000		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	994		1 137-40			
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN						
123 700	33 600	1305	VERWALTUNG	112 482	31 000	94 731-70	27 287-00		
2 600		30000	LEHRMITTELVERWALTER	2 600		2 508-00			
2 700		30001	SCHULBESUCHE	2 700		2 083-20			
80 000		30100	GEHÄLT	73 600		65 518-20			
5 900		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE						
4 000		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE						
1 200		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG						
6 500		31000	DRUCKSACHEN/INSEKTE	12 700		2 969-00			
2 300		31001	LITERATUR UND BÜROMATERIAL	2 300		1 245-65			
5 000		31002	LEHRERBIBLIOTHEK	5 000		5 002-55			
500		31800	FRACHTEN UND CAMIONAGE	1 000					
9 000		31801	TELEFON	3 500		5 759-70			
4 000		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	9 082		204-20			
	33 600	39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN		31 000	9 441-20	27 287-00		
		46100	KANTONSBEITRAG						
		1306	SPIELGRUPPEN	2 000		2 000-00			
		36500	BEITRAG	2 000		2 000-00			
337 000	114 200	1307	KINDERGARTEN	293 559	93 700	296 512-45	100 365-50		
260 000		30200	GEHÄLT	223 100		215 956-85			
3 000		30201	STELLVERTRETUNGEN	3 000		5 128-50			
18 200		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE						
13 000		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE						
3 700		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG						
1 000		30900	LEHRERBILDUNGSKURSE	17 800		21 689-80			
15 100		31000	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	23 000		22 872-00			
23 000		31700	KINDERGARTENBUS	26 659		30 865-30			
	5 000	39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN		93 700				
	109 200	43000	KINDERGARTENBEITRAG VON NEUBAUTEN						
		46100	KANTONSBEITRAG						
2 065 800	757 600	1310	PRIMARSCHULE	1 922 103	714 500	1 863 968-50	689 153-50		

SVARTS 9861 GUNNUNGSB		SVARTS 9861 GUNNUNGSB		SVARTS 9861 GUNNUNGSB		SVARTS 9861 GUNNUNGSB		SVARTS 9861 GUNNUNGSB	
DANFUF		DANFUF		DANFUF		DANFUF		DANFUF	
1 729 000	30200	1 618 000	30200	1 552 143.70	30200	1 552 143.70	30200	1 552 143.70	30200
120 400	30300	23 000	30300	17 262.55	30300	17 262.55	30300	17 262.55	30300
86 000	30400		30400		30400		30400		30400
24 500	30500		30500		30500		30500		30500
7 000	30900	4 000	30900	5 622.10	30900	5 622.10	30900	5 622.10	30900
52 200	31000	43 700	31000	42 614.00	31000	42 614.00	31000	42 614.00	31000
18 800	31002	19 500	31002	16 902.95	31002	16 902.95	31002	16 902.95	31002
10 400	31700	11 600	31700	7 239.20	31700	7 239.20	31700	7 239.20	31700
1 500	31909	1 500	31909	1 910.50	31909	1 910.50	31909	1 910.50	31909
	39500	198 803	39500	220 253.50	39500	220 253.50	39500	220 253.50	39500
24 700	45200	24 500	45200	14 593.00	45200	14 593.00	45200	14 593.00	45200
732 900	46000	690 000	46000	674 159.85	46000	674 159.85	46000	674 159.85	46000
	46100		46100		46100		46100		46100
	KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG
	46100		46100		46100		46100		46100
	BEITRAG VON AUSWARTIGEN SCHÜLERN		BEITRAG VON AUSWARTIGEN SCHÜLERN		BEITRAG VON AUSWARTIGEN SCHÜLERN		BEITRAG VON AUSWARTIGEN SCHÜLERN		BEITRAG VON AUSWARTIGEN SCHÜLERN
	45200		45200		45200		45200		45200
	46100		46100		46100		46100		46100
103 600	HAUSWIRTSCHAFT	99 900	HAUSWIRTSCHAFT	145 144.00	HAUSWIRTSCHAFT	145 144.00	HAUSWIRTSCHAFT	145 144.00	HAUSWIRTSCHAFT
431 700	-----	474 600	-----	444 330.60	-----	444 330.60	-----	444 330.60	-----
	1330		1330		1330		1330		1330
28 000	GEHÄLTER	106 822	GEHÄLTER	79 647.35	GEHÄLTER	79 647.35	GEHÄLTER	79 647.35	GEHÄLTER
	-----	35 400	-----	27 017.00	-----	27 017.00	-----	27 017.00	-----
	30200		30200		30200		30200		30200
67 000	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	75 400	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	53 728.00	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	53 728.00	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	53 728.00	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
4 600	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
3 400	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG		UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG		UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG		UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG		UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG
1 000	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	21 300	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	17 353.95	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	17 353.95	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	17 353.95	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL
24 100	ANSCHAFFUNGEN	1 000	ANSCHAFFUNGEN	1 000.00	ANSCHAFFUNGEN	1 000.00	ANSCHAFFUNGEN	1 000.00	ANSCHAFFUNGEN
1 000	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	9 122	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	7 565.40	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	7 565.40	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	7 565.40	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN
	39500		39500		39500		39500		39500
	46000		46000		46000		46000		46000
	BUNDESBEITRAG		BUNDESBEITRAG		BUNDESBEITRAG		BUNDESBEITRAG		BUNDESBEITRAG
	46100		46100		46100		46100		46100
	KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG		KANTONSBEITRAG
	46100		46100		46100		46100		46100
	TURNUNTERRICHT		TURNUNTERRICHT		TURNUNTERRICHT		TURNUNTERRICHT		TURNUNTERRICHT
1331	-----	130 539	-----	131 345.35	-----	131 345.35	-----	131 345.35	-----
	30200		30200		30200		30200		30200
85 000	GEHÄLTER	81 800	GEHÄLTER	84 031.20	GEHÄLTER	84 031.20	GEHÄLTER	84 031.20	GEHÄLTER
2 000	STELLVERTRETUNGEN	2 000	STELLVERTRETUNGEN		STELLVERTRETUNGEN		STELLVERTRETUNGEN		STELLVERTRETUNGEN
6 000	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
4 300	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
	30400		30400		30400		30400		30400
	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
	30400		30400		30400		30400		30400

01-229 5		000 7	000 52	000 819 1	000 2	005 72	000 98	000 021	000 52	000 024 1	
55-292 21		000 52	000 819 1	000 52	000 819 1	000 52	000 819 1	000 52	000 819 1	000 52	
02-591 255 1		000 52	000 819 1	000 52	000 819 1	000 52	000 819 1	000 52	000 819 1	000 52	
K O N T O		VORANSCHLAG 1988		K O N T O		VORANSCHLAG 1987		RECHNUNG 1986		ERTRAG	
AUFWAND		ERTRAG		AUFWAND		ERTRAG		AUFWAND		ERTRAG	
1 200	30500			UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG				3 771.40			
600	30900			LEHRERBILDUNGSKURSE				13 071.45			
4 400	31100			ANSCHAFFUNGEN TURNMATERIAL				4 382.10			
2 600	31500			UNTERHALT TURNMATERIAL				14 240.80			
10 900	31700			SPORTWOCHE				11 848.40			
14 800	36500			SKILAGER							
	39500			ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN							
36 500	46100			KANTONSBEITRAG							
99 800	1332	41 300		SPRACHHEILSCHULE				96 866.05			

86 400	30200			GEHÄLT				84 155.00			
6 000	30300			SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE							
4 300	30400			PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE							
1 200	30500			UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG				845.25			
1 400	31000			LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL							
500	31900			VERSCHIEDENE AUFWÄNDE							
	39500			ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN				11 865.80			
5 000	46000			IV-BEITRAG							
36 300	46100			KANTONSBEITRAG							
438 100	1333	183 800		MUSIKSCHULE				353 402.15			

2 000	30000			MUSIKSCHULKOMMISSION							
22 100	30100			GEHÄLT SCHULLEITUNG				1 090.50			
335 400	30200			GEHÄLT LEHRKRÄFTE				307 568.00			
1 000	30201			STELLVERTRETUNGEN				329.10			
24 900	30300			SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE							
23 300	30400			PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE							
500	30500			UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG							
1 500	31000			LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL				1 355.55			
1 500	31001			DRUCKSACHEN UND INSERATE				150.00			
1 000	31002			BÜROMATERIAL				632.65			
15 600	31100			ANSCHAFFUNGEN				1 000.00			
5 000	31901			ELTERNPABATTE							
1 000	31909			VERSCHIEDENE AUFWÄNDE				1 316.35			
3 300	35200			SCHULGELDER AN STADT ZUG				5 820.00			
	39500			ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN				34 140.00			
	43300			ELTERNBEITRÄGE							
106 500	43900			VERGARUNGEN							
2 000	46100			KANTONSBEITRAG							
75 300											
121 500	1334			BERUFSSCHULEN				105 142.95			

100 000	36100			BEITRAG AN GEWERBESCHULE				88 102.40			
20 000	36101			BEITRAG AN KAUFM. BERUFSSCHULE				16 342.95			
1 500	36600			REISEBEITRAG AN GEWERBESCHÜLER				697.60			
	1335			STIPENDIEN F. BERUFLICHE AUSBILDUNG							

00-084 57-882 71	000 2 002 81	000 52
GVARTRE 9861 GNUNHCHER	GVARTRE 4861 GVTHCSNVROA	GVARTRE 8861 GVTHCSNVROA

36100	BEITRAG AN KANTON LAUT STIPENDIENGESITZ	26 500		
111 400	1340 SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK	58 700		
15 300	BIBLIOTHEK	8 700		
1 100	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	50 000		
95 000	ANSCHAFFUNGEN			
	KANTONSBEITRAG			
247 900	1350 SCHULDIENTSTE UND DIVERSES	220 556	3 500	233 893.20

7 400	30000 BIBLIOTHEKAR			2 034.00
7 000	31000 SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK	7 400		9 656.80
28 000	31701 SCHULREISEN	7 000		3 241.20
500	31800 SCHULWÄRTE	28 000		6 287.60
25 000	31801 SCHULRUFUNFALLVERSICHERUNG			24 163.00
180 000	31802 SCHULBILDUNTERSUCHE			381.00
	31909 VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	18 000		23 451.90
	35100 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST	160 000		4 971.00
	36100 SCHULZAHNPFLIEGEDIENTST			159 032.70
	36500 BEITRÄGE AN DIE AUSBILDUNG			
	BEHINDERTER KINDER			
	39500 ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	156	3 500	674.00
	46100 KANTONSBEITRAG			
90 000	1352 SCHULZAHNPFLIEGE	88 040	55 000	63 284.95

2 800	30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE			
80 000	31800 BEHANDLUNGSKOSTEN	80 000		60 821.65
7 200	36100 SCHULZAHNPFLIEGEDIENTST	5 200		
	39500 ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	2 840		2 463.30
	43300 ELTERNBEITRÄGE		30 000	25 963.95
	46100 KANTONSBEITRAG		25 000	17 552.50
814 200	1380 SCHULHAUSER	752 148	62 600	462 603.45

300 000	30100 GEHALTER			
25 000	30101 REINIGUNGSARBEITEN	209 900		192 250.95
22 400	30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	25 000		15 146.80
27 500	30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE			
4 300	30500 UNFALL- UND KRAKENVERSICHERUNG			
5 000	31100 ANSCHAFFUNGEN UND EINRICHTUNGEN	5 000		3 606.45
80 000	31200 HEIZMATERIAL	100 000		55 926.90
80 000	31201 WASSER- UND STROMVERBRAUCH	55 000		39 078.90
20 000	31300 REINIGUNGSMATERIAL	15 000		7 810.20
186 600	31400 UNTERHALT SCHULHAUSER	267 000		82 258.75
36 400	31401 UNTERHALT PLATZE UND ANLAGEN	24 000		17 018.65

K O N T O		VORANSCHLAG 1988		K O N T O		VORANSCHLAG 1987		RECHNUNG 1986	
		AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
58 700	31800	25 000		92 500	GEBAUDEVERSICHERUNG	18 700		14 228.45	
	31900	2 000			VERSCHIEDENE AUFWANDE	2 000		480.00	
	39500		43 200		ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	30 548		34 797.40	
	42700				MIETZINSEINNAHMEN		30 000		20 890.25
	46100		5 000		KANTONSBEITRAG		27 600		3 500.00
	49100				HEIZUNGS- UND STROMKOSTENANTEIL		5 000		
					ZIVILSCHUTZANLAGE				
51 700	1390	51 700	8 000	1390	MOBILIAR	89 800	14 500	53 671.55	2 845.80

38 000	31100	38 000		31100	ANSCHAFFUNGEN VON MOBILIAR UND	58 000		48 416.75	
					GERÄTSCHAFTEN				
					UNTERHALT UND REPARATUREN				
13 700	31500	13 700		31500	KANTONSBEITRAG	31 800	14 500	5 254.80	2 845.80
	46100		8 000						

07-032 371	005 191	NETTEINSTEINER ESSENZ FÜR DINWAFUAVLAVONOSORER GNULIETREAV	00067	000 671	DINWAFUAV
SVTRLE 9861 GNUNH3ER	SVTRLE 2861 SVTHCSNVR0A	DINWAFUAV			

1 802 500	679 500	14	BAUABTEILUNG =====	1 787 975	706 000	1 657 389.-70	844 375.-35
19 200		1401	KOMMISSIONEN -----	26 130		16 366.-65	
12 000		30000	BAUKOMMISSION	12 000		15 140.-25	
6 000		30001	NICHT STÄNDIGE KOMMISSIONEN	12 000			
1 200		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	2 130		1 226.-40	
265 700	59 000	1403	VERWALTUNG -----	270 520	33 000	293 573.-95	49 883.-00
205 000		30100	GEHALTER	201 100		182 236.-80	
12 300		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE				
17 900		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE				
2 500		30500	UNFALL - UND KRANKENVERSICHERUNG				
3 000		31000	DRUCKSACHEN, BÜROMATERIAL	3 000		1 569.-55	
9 000		31700	SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN	9 000		8 458.-40	
10 000		31800	PLANUNG GEMEINDLICHER BAUVORHABEN	19 000		58 312.-65	
6 000		39000	BAUKONTROLLEN	6 000		10 011.-75	
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	32 420		32 984.-80	
	3 000	43000	BAUKONTROLLEN		3 000		8 667.-00
	30 000	43100	BAUBEWILLIGUNGSGEBÜHREN		30 000		31 170.-00
	26 000	43400	DIVERSE GEBÜHREN				10 046.-00
		49000	LOHNKOSTEN ANTEIL SEKTIONSCHEF				
85 000		1405	ORTSPLANUNG -----	140 000		18 927.-15	
5 000		31800	PLANZEICHNUNGEN, PLANDRUCKE	5 000		1 008.-55	
20 000		31802	OPTS - UND ZONENPLAN	50 000		1 044.-20	
10 000		31803	BAUPRÜFUNG, EXPERTISEN	10 000			
30 000		31804	ORTSKERNPLANUNG	70 000			
20 000		31806	STRASSENPLANUNG	5 000		16 874.-40	
24 000	500	1407	VERMESSUNG -----	24 000	500	8 440.-20	144.-00
16 000		31800	VERMESSUNGSNACHFÜHRUNG	16 000		8 440.-20	
8 000	500	31801	GEMEINDLICHES VERMESSUNGSWERK	8 000			
		43500	ERLÖS AUS MARCHSTEINVERKAUFEN		500		144.-00
201 300	149 000	1411	PERSONALAUFWAND WERKDIENST -----	171 453	161 500	149 929.-25	143 730.-40
170 000		30100	GEHALTER	170 000		148 979.-25	
11 800		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE				
17 000		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE				
2 500		30500	UNFALL - UND KRANKENVERSICHERUNG				
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	1 453		950.-00	

59-995 91		001 92		NENNSCHLAG 1041		002 61	
55-525 998	02-685 259 L	000 902	546 282 L	546 282 L	005 629	005 208 L	005 208 L
VORANSCHLAG 1988		K O N T O		VORANSCHLAG 1987		RECHNUNG 1986	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND		ERTRAG		AUFWAND	
123 800	149 000	49000	VERTEILUNG PERSONALAUFWAND AUF DIVERSE KOSTENSTELLEN	161 500	143 730-40	115 449-55	5 000-00
		1430	WERKHOF				

44 100		31100	ANSCHAFFUNG MASCHINEN UND FAHRZEUGE	71 300		44 757-70	
18 000		31101	ANSCHAFFUNG EINRICHTUNGEN, MOBILIAR	14 800		9 518-95	
5 000		31201	NEBENKOSTEN WERKHOF	5 000		1 590-95	
3 500		31301	TREIBSTOFF MOTORFAHRZEUGE	3 500		3 520-40	
5 000		31400	UNTERHALT GEBÄUDE	5 500		8 408-90	
8 000		31500	UNTERHALT WERKZEUG, GERÄTE, MASCHINEN	8 000		6 665-70	
10 000		31501	UNTERHALT MOTORFAHRZEUGE	5 000		10 351-75	
27 500		31600	MIETE WERKHOF	27 500		27 320-00	
2 700		31800	FAHRZEUGVERSICHERUNGEN	2 700		3 315-20	
		49000	VERRECHNETE MOTORFAHRZEUGKOSTEN	5 000			5 000-00

110 200		1440	UNTERHALT STRASSEN UND ANLAGEN	102 907		128 552-60	

50 000		31202	ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG/STROM	40 000		47 223-05	
3 000		31300	MATERIALIEN	10 000		15 046-45	
4 000		31301	STRASSENTAFELN, GEBÄUDENUMMERN	4 000		416-00	
8 000		31402	UNTERHALT DES BELEUCHTUNGSNETZES	8 000		12 435-40	
1 000		31403	STAUBBEKÄMPFUNG	2 000			
19 000		31500	UNTERHALTSARBEITEN DURCH DRITTE	19 000		35 837-20	
20 200		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	17 000		14 898-00	
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	2 907		2 696-50	

53 200		1441	WINTERDIENST	70 823		67 881-25	

8 000		31300	MATERIALIEN	8 000		4 821-60	
20 000		31800	SCHNEERÄUMUNGSARBEITEN	20 000		24 630-25	
20 200		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	32 300		28 306-00	
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	5 523		5 123-40	
5 000		39900	ANTEIL AN DEN FAHRZEUGKOSTEN	5 000		5 000-00	

74 000		1445	AUSBAU DER STRASSEN UND ANLAGEN	47 991		67 208-00	

20 000		31400	AUSBAU DES BELEUCHTUNGSNETZES	11 000		1 641-90	
52 000		31401	AUSBAUARBEITEN DURCH DRITTE	35 000		63 806-70	
2 000		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	1 700		1 489-80	
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	291		269-60	

161 200		1446	PLÄTZE UND ANLAGEN	111 257		218 514-95	

		30000	ENTSCHÄDIGUNG AN SPORTKOMMISSION	3 000		2 161-40	
200		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE				

50 500 27 000 76 500	31400 31400 31500 39000 39500	MATERIALIEN UNTERHALT ARBEITEN DURCH DRITTE UNTERHALT SCHIFFSTEG VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN	46 500 44 000 44 200 7 557	135 293.40 10 934.45 38 734.60 7 010.90	34 969.50
95 400	1447	SCHWIMMBAD ROTKREUZ UND ZWEIERN	110 112	91 539.00	34 969.50
17 000 800 9 500 3 000 41 500 2 000 500 16 100	30100 30300 31201 31300 31400 31500 31800 39000 39500 43400 43600	GEHALTER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE WASSER- UND STROMVERBRAUCH REINIGUNGSMATERIAL UNTERHALT DER ANLAGEN UNTERHALT MOBILIAR UND GERÄTE TELEFON, PORTI, FRACHTEN VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN EINTRITTSGELDER RÜCKERSTATTUNG KIOSK	12 000 9 500 8 000 47 400 2 000 500 25 500 5 212	13 444.00 9 346.15 3 209.60 36 161.05 1 279.00 618.60 22 346.80 5 133.80	33 969.50 1 000.00
104 000	235 000	KANALISATION UND KLÄRANLAGE	191 991	125 345.45	416 060.75
17 000 20 000 65 000 2 000	31401 31800 31801 36400 39000 39500 43400 43401	UNTERHALT DER ANLAGEN KANALISATIONSPLANE/NACHFÜHRUNG PROJEKTIERUNGEN BETRIEBSKOSTENBEITRAG ARA VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN UNTERHALTSGEBÜHREN EINMALIGER KANALISATIONSBEITRAG	15 000 30 000 80 000 65 000 1 700 291	46 205.70 17 362.00 60 018.35 1 489.80 269.60	91 644.20 324 416.55
383 500	200 000	ABFALLBESEITIGUNG	346 991	333 948.20	194 587.70
4 000 210 000 150 000 2 000 500 15 000 2 000	31500 31800 31801 31802 31803 36500 39000 39500 43400	UNTERHALT KEHRICHTWAGEN FUHREN KEHRICHTVERWERTUNG ALUGLAS- UND ALTÖL ALUMINIUMSAMMELSTELLE BEITRAG AN PAPIERSAMMLUNGEN VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN KEHRICHTABFUHRGEBÜHREN	4 000 185 000 150 000 1 500 500 4 000 1 700 291	4 000.00 198 742.80 116 002.10 2 061.00 11 382.90 1 489.80 269.60	194 587.70
3 200	1461	UMWELTSCHUTZ			
3 000 200	30000 30300	UMWELTSCHUTZKOMMISSION SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE			

417 870	8 000	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	382 044	6 500	409 937-20	7 627-50
2 120		1505	VERWALTUNG	1 000			674.-70
1 000		30100	GEHALTER	500			
120		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE				
1 000		31700	SPESENRÜCKVERGÜTUNGEN	500			674.-70
63 000	7 500	1510	POLIZEIWESEN	65 500	6 000	51 074.-25	6 977.-50
7 000		31101	VERKEHRSSIGNALISATIONEN	10 000		1 300.-60	
3 200		31201	VERKEHRSSIGNALISATIONEN/STROM	4 200		2 044.-80	
5 000		31600	MIETE VON PARKPLÄTZEN SBB-AREAL	5 000		2 400.-00	
10 800		31601	POLIZEIPOSTEN	10 800		6 102.-05	
22 000		31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	22 000		26 424.-30	
15 000		35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI	13 500		12 802.-50	
3 500	4 000	43100	BEWILLIGUNGEN		2 500		3 199.-00
4 000		43700	BUSSEN		3 500		3 778.-50
500		1530	MARKTWESEN	2 000	500	3 376.-50	650.-00
500		31800	MARKTKOSTEN	2 000		3 376.-50	
500		43400	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN		500		
322 250		1540	GESUNDHEITSWESEN	277 600		287 859.-45	
250		30000	GESUNDHEITSKOMMISSION	500		154.-00	
		31800	DESINFIZIERUNGEN	300			
		31801	FLEISCHSCHAU	600			
6 000		3510	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	5 700		3 930.-00	
7 000		35100	TIERKADAVER-BESEITIGUNG	6 800		13 483.-95	
9 000		35101	KANTONSBEITRAG AN KRANKENAUTO	6 900		6 972.-00	
1 000		35102	KANTONSBEITRAG HEBAMME	1 000		928.-00	
252 000		35103	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	210 000		223 753.-00	
16 100		35104	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH.KLINIK	15 000		12 934.-00	
900		35200	LEBENSMITTEL UND EICHKONTROLLE	800		704.-50	
30 000		36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN	30 000		25 000.-00	
30 500		1550	FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN	35 944		66 952.-30	
1 000		31100	ANSCHAFFUNGEN	1 000		658.-40	
2 500		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	1 000		2 354.-95	
500		31400	UNTERHALT GEBÄUDE	500		40.-00	
10 000		31401	UNTERHALT FRIEDHOF	15 000		49 515.-45	
2 000		31800	LEICHTENTRANSPORTE	2 000		1 450.-00	

[illegible]

[illegible]

00-506	00-056 1	000 5	000 01	NEBENUNTERAKKOR NEBENUNTERAKKOR	20934 00993	000 5	000 01
SVARLE 9861	SVARLE 9861	SVARLE 9861	SVARLE 9861	SVARLE 9861	SVARLE 9861	SVARLE 9861	SVARLE 9861

357 800	184 000	17	SOZIALABTEILUNG	AUFWAND	290 605	145 000	298 569.55	141 722.65
109 300	19 000	1705	VERWALTUNG		94 605	20 000	96 762.05	18 179.50
90 500			-----					
5 600		30100	GEHALTER		81 000		79 672.70	
8 200		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE					
1 100		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE					
100		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG					
3 000		31000	DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL		3 000		75.00	
800		31700	SPESENRÜCKVERGÜTUNGEN		10 605		14 420.80	
		31800	TELEFON				2 485.00	
		39500	ANTEIL SOZIALLEISTUNGEN				108.55	
	13 000	46100	KANTONSBEITRAG AN AHV-ZWEIGSTELLE			13 000		12 206.50
	6 000	47200	ARBEITEN FÜR ALTERSZENTRUM/BÜRGER- GEMEINDE			7 000		5 973.00
3 000		1710	FÜRSORGE- UND VORMUNDSCHAFT		6 500		2 943.40	

2 500		31800	ENTSCHEIDUNGEN UND HONORARE		6 000		2 333.40	
500		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE		500		610.00	
120 000	160 000	1715	UNTERSTÜTZUNGEN GEM. BUNDESGESETZ		155 000	120 000	173 981.60	122 638.15

130 000		36600	UNTERSTÜTZUNGEN AN PRIVATE		130 000		125 964.75	
60 000		36601	UNTERSTÜTZUNGEN AN ASYLANTEN		25 000		48 016.85	
	10 000	43602	RÜCKERSTATTUNGEN VON PRIVATEN			5 000		14 805.30
	50 000	45100	KOSTENANTEIL DES KANTONS			50 000		42 723.10
	50 000	45101	KOSTENANTEIL DER HEIMATKANTONE			50 000		56 919.25
	50 000	45102	KOSTENANTEIL BUND FÜR ASYLANTEN			15 000		8 190.50
16 500		1720	SOZIALFÜRSORGE		16 500		14 200.00	

1 000		36401	ZUGERISCHE WERKSTÄTTE F. BEHINDERTE		1 000		1 000.00	
6 900		36501	MÜTTERBERATUNGSSTELLE		6 500		5 000.00	
1 000		36502	ZUGER FRAUENZENTRALE F. NOTWOHNUNG		2 500		4 400.00	
2 400		36503	BETREUUNG AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER		6 500		3 800.00	
5 200		36506	DIVERSE BEITRÄGE					
9 000		1730	WOHNUNGSFÜRSORGE		8 000		8 732.50	

9 000		35100	KAPITALZINSBEITRÄGE AN SOZIALEN WOHNUNGSBAU		8 000		8 732.50	
10 000	5 000	1750	BEVORSCHUSSUNG VON ALIMENTEN		10 000	5 000	1 950.00	905.00

AUFWAND	AUFWAND	TOTAL	AUFWAND	AUFWAND
16 433 820	16 433 820	TOTAL	14 079 587	15 915 806.30
		SALDO		15 915 806.30
1 130 350	169 650	11 PRÄSIDIABTEILUNG	1 011 527	868 896.90
6 309 600	13 410 070	12 FINANZABTEILUNG	4 492 507	141 980.90
6 022 100	1 910 000	13 SCHULABTEILUNG	5 703 444	7 204 707.50
1 802 500	679 500	14 BAUABTEILUNG	1 787 975	12 929 597.35
417 870	3 000	15 POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	382 044	5 113 666.90
463 600	122 600	16 WEHRABTEILUNG	411 485	1 824 400
337 800	184 000	17 SOZIALABTEILUNG	290 605	706 000
			145 000	1 657 389.70
				844 375.35
				409 937.20
				7 627.50
				362 638.55
				112 064.15
				298 569.55
				141 722.65

Investitionsrechnung

16 433 820	16 433 820				
1 130 350	169 650	11			
		T O T A L		TOTAL	
		PRÄSIDIALABTEILUNG		SALDO	
				14 079 587	14 068 087
				1 011 527	138 300
				868 896-90	141 980-90

INVESTITIONSSCHLÜSSEL		K O N T O		VORANSCHLAG 1988		VORANSCHLAG 1987		RECHNUNG 1986	
AUSGABEN	EINNAHMEN			AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
3 173 000	3 217 000	14	BAUABTEILUNG	12 440 000	5 008 000	16 360	171.25	5 035	853.45
240 000		141	STRASSENBAU		715 000	1 005	747.05	81	887.20
		1411	INDUSTRIESTRASSEN			890	761.65	70	470.00
		50101	INDUSTRIESTRASSE FORREN			890	761.65	70	470.00
		63100	KOSTENANTEIL DRITTER						
		1412	ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN			26	312.40		
		50100	RIEDSTRASSE			26	312.40		
240 000		1413	ZUFABRTSSTRASSEN		715 000	88	673.00	11	417.20
240 000		50101	WALDEGGSTRASSE		715 000	88	673.00	11	417.20
		63100	KOSTENANTEILE DRITTER						
2 488 000	3 217 000	142	HOCHBAUTEN	12 288 000	4 293 000	15 339	404.20	4 705	351.25
		1420	GEMEINDEZENTRUM	4 288 000	2 442 000	9 456	756.10	2 725	000.00
		50300	VORBEREITUNGSARBEITEN			29	524.50		
		50301	GEBÄUDEKOSTEN	2 183 000		6 005	207.85		
		50302	BETRIEBSEINRICHTUNGEN	355 000		1 645	050.80		
		50303	UMGEBUNG	1 150 000		1 087	050.40		
		50304	BAUNEKENKOSTEN	250 000		247	851.00		
		50305	MOEBILIERUNG UND EINRICHTUNG	350 000		442	071.55		
	1 017 000	66000	BUNDESBEITRAG		2 442 000			225	000.00
	1 200 000	66100	BEITRAG KIRCHGEMEINDE					2 500	000.00
		66200	LAND-UND ERSCHLIESSUNGSANTEIL GEWERBE						
2 488 000	1 000 000	1423	OBERSTUFENSCHULHAUS	8 000 000	1 851 000	5 882	648.10	1 980	351.25
		50300	VORBEREITUNGSARBEITEN			384	251.15		
		50301	GEBÄUDEKOSTEN HAUPTGEBÄUDE	8 000 000		5 337	798.10		
		50304	BETRIEBSEINRICHTUNGEN			44	000.00		
		50306	BAUNEKENKOSTEN			48	198.85		
		50307	MOEBILIERUNG/FINRICHTUNG			68	400.00		
	1 000 000	66108	KANTONSBEITRAG		1 851 000			1 980	351.25

56-125 403	000 69	=====	51
MEMNANNIA 9861 GUNNUNG NEBEN VORGABEN	MEMNANNIA 2861 GUNNUNG NEBEN VORGABEN	=====	MEMNANNIA 9861 GUNNUNG NEBEN VORGABEN

445 000	144	LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ	AUSGABEN 152 000	AUSGABEN 15 020.00	248 615.00
445 000	1440	GEWASSERSCHUTZ	152 000	15 020.00	
445 000	50100	HAUSANSCHLUESSE KANALISATIONS	152 000	15 020.00	
	50101	SAMMELLEITUNG FORREN OST			
	1441	RAUMPLANUNG			248 615.00
		NATUR- UND DENKMALSCHUTZ			
	66100	KANTONSBEITRAG			248 615.00

445 000	1440	152 000	15 020.00	445 000	1440	152 000	15 020.00
GEMÄSSERSCHEIDUNG				GEMÄSSERSCHEIDUNG			
LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ				LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ			
K O N T O				K O N T O			
15				15			
POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG				POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG			
=====				=====			
151				151			
FRIEDHOEFE				FRIEDHOEFE			
50100				50100			
FRIEDHOF ROTKREUZ, PROJEKT				FRIEDHOF ROTKREUZ, PROJEKT			
VORANSCHLAG 1983				VORANSCHLAG 1983			
AUSGABEN				AUSGABEN			
EINNAHMEN				EINNAHMEN			
69 000				69 000			
304 521.95				304 521.95			
RECHNUNG 1984				RECHNUNG 1984			
AUSGABEN				AUSGABEN			
EINNAHMEN				EINNAHMEN			
304 521.95				304 521.95			
VORANSCHLAG 1987				VORANSCHLAG 1987			
AUSGABEN				AUSGABEN			
EINNAHMEN				EINNAHMEN			
69 000				69 000			
304 521.95				304 521.95			

	VORANSCHLAG 1988		T O T A L	TOTAL SALDO	VORANSCHLAG 1987		RECHNUNG 1986	
	AUSGABEN	EINNAHMEN			AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	3 173 000 44 000	3 217 000			12 509 000	5 008 000 7 501 000	16 835 625-20	5 068 593-15 11 767 032-05
11			PRAESIDIALABTEILUNG				170 932-00	
14	3 173 000	3 217 000	BAUABTEILUNG		12 440 000	5 008 000	16 360 171-25	5 035 853-45
15			POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG		69 000		304 521-95	
16			WEHRABTEILUNG					32 739-70

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan 1987 - 1992, welcher bereits über jenen Zeitraum hinausreicht, in welchem die zwei grossen Bauprojekte Zentrum Dorfmat und Oberstufenschulhaus abgeschlossen sind. Zwischen dem letztjährigen und dem nun vorliegenden Finanzplan haben sich wiederum einige Grundlagen geändert. Es zeigt sich, dass in einer Planungsperiode von 5 Jahren nebst den geplanten Investitionen stets neue, unaufschiebbare Gemeindeaufgaben zu erfüllen sind, welche den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten. Wir möchten den Finanzplan 1987 bis 1992 im wesentlichen wie folgt begründen:

A) Bewilligte Kredite

Folgende Positionen sind definitiv abgerechnet worden und in der Tabelle nicht mehr enthalten:

- Kindergarten Binzmühle, Maherholungsgebiet Binzmühle, EDV-Anlage.

Die Industriestrasse, Waldeggstrasse und der Ausbau Friedhof Rotkreuz stehen vor der Schlussabrechnung. Die Kanalisation Forren Ost wurde an der Gemeindeversammlung vom 15.12.1986 mit Fr. 445'000.-- bewilligt und erscheint neu unter den bewilligten Krediten.

B) Noch nicht bewilligte Kredite

Hier ergeben sich von Jahr zu Jahr Veränderungen durch neue Aufgaben und durch Ueberarbeitung von gemeindlichen Projekten.

1. Perimeter Binzmühlestrasse

Die Gemeinde ist Anstösserin an die Strasse und hat einen entsprechenden Kostenanteil als Grundeigentümerin zu übernehmen. Der Gemeinderat legt an der Gemeindeversammlung einen separaten Kreditantrag über Fr. 160'000.-- vor.

2. Erdgas

Die Region Zug wird an die Erdgasleitung angeschlossen. Da diese Leitung durch die Gemeinde Risch führt, besteht die Möglichkeit, dass an dieser umweltfreundlichen Energiequelle angeschlossen werden kann, was einen einmaligen Beitrag von Fr. 400'000.-- erfordert.

3. Ausbau Wasserversorgung

Die Wasserversorgung steht vor einem grossen Ausbau im Reuss-sachen. Gemäss Konzessionsvertrag hat die Gemeinde einen Beitrag von 20% an einen Teil der Ausbaukosten zu leisten, was Fr. 460'000.-- entspricht.

4. Renovation Schulhaus 2, Rotkreuz

Das Schulhaus 2 wurde 1964 erstellt und weist grössere bauliche Mängel auf, welche behoben werden müssen. Folgende Kosten sind zu erwarten:

- Fassadenrenovation	Fr. 360'000.--
- Innenrenovation	Fr. 215'000.--
- Gesamtkostenschätzung	Fr. 575'000.--
	=====

5. Renovation und Neugestaltung Singsaal

Das aus dem Jahr 1959 stammende Betonbauwerk weist grosse Schäden auf, sodass eine baldige Sanierung notwendig wird. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob das teilweise offene Erdgeschoss umgestaltet und nutzbar gemacht werden soll. Es sind Gesamtkosten von Fr. 465'000.-- zu erwarten.

6. Werkhof

An der Gemeindeversammlung vom 24.6.1985 hat der Gemeinderat beantragt, dass mit der SBB ein fester Mietvertrag über mindestens fünf Jahre für das Bahndienstgebäude abzuschliessen sei. Die Gemeindeversammlung beschloss jedoch, den Vertrag

vorerst nur für drei Jahre abzuschliessen. Vor kurzem teilten die SBB mit, dass der Vertrag nicht mehr verlängert werde, da die Bundesbahnen das Gebäude spätestens per 30.06.1989 für eigene Zwecke wieder benötigen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss ein Werkhof zur Verfügung stehen, was eine Investition von Fr. 1'000'000.-- zur Folge hat.

7. Dorfmat 2

Die Post benötigt bis spätestens 1990 die neuen Lokalitäten im Zentrum Dorfmat. Gleichzeitig macht die Erbgemeinschaft Knüsel ihr Rückkaufsrecht über einen Landanteil von 2'126 m² gegenüber der Gemeinde geltend. Die Realisation erfolgt gemeinsam im Stockwerkeigentum, wobei die Gemeinde die Gelegenheit hat, sich an der Restfläche des Projektes für Abwärtswohnungen, Wirtewohnung, Personalzimmer und anderen Räumen anteilsmässig mit ca. 1,8 Millionen Franken zu beteiligen. Dabei ist zu beachten, dass mit dem vorgesehenen Bau gleichzeitig Vorinvestitionen von Land und Erschliessungskosten von ca. 2,5 Millionen Franken an die Gemeinde zurückfliessen.

8. Sportanlagen Buonaserstrasse

Nach heutigen Erkenntnissen der Ingenieure ist die Eignung der gemeindeeigenen Grundstücke an der Buonaserstrasse aus technischen und kostenmässigen Gründen noch unsicher. Sicher ist aber bereits heute, dass der Ausbau der Sportanlagen weit aufwendiger ist als Fr. 1'000'000.-- und den Gemeindehaushalt mit mindestens Fr. 5'500'000.-- belasten wird.

9. Schiessstand Risch

Der Lärm des Schiessbetriebes in Risch ist ein altes Problem. Eine Motion von Kantonsrat Mathias Werder will den Schiesslärm mit dem Einbau einer elektronischen Trefferanzeige und mit baulichen Massnahmen reduzieren. Durch das neue Lärmgesetz wird die Gemeinde verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Schiesslärm reduziert werden kann. Die approximativen Kosten betragen Fr. 250'000.--.

10. Kanalisation im übrigen Gemeindegebiet

Die Gemeinde ist verpflichtet, noch erhebliche Investitionen im Zusammenhang mit den Kanalisationen im übrigen Gemeindegebiet zu tätigen. Im besonderen sind dies die Gebiete: Holzhäusern, Rüti, Stockeri, Ibikon, Berchtwil, Binzmühle. Die Kosten sind noch schwer abzuschätzen, da zur Zeit erst Vorstudien vorliegen. Es sind Aufwendungen von mindestens Fr. 2'000'000.-- zu erwarten. Im Zusammenhang mit dem Kanalisationsreglement ist noch zu prüfen, welche finanzielle Belastung den betroffenen Liegenschaftsbesitzern zugemutet werden kann.

11. Tanklöschfahrzeug Feuerwehr

Es ist abzusehen, dass 1990 das Tanklöschfahrzeug ersetzt werden muss, was Kosten von Fr. 250'000.-- verursacht.

12. Beitrag Stiftung Altersheim Rotkreuz

Am 18.10.1987 haben die Stimmbürger den Kredit von Fr. 4'700'000.-- für die Realisierung des Projektes Fortuna verworfen. Da es nicht möglich ist, bis am 30.6.1988 ein neues ausführungsfähiges Projekt zu erstellen, werden die Bundessubventionen von 2,1 Millionen Franken hinfällig. Ob der Kanton in späteren Jahren einen Teil oder den Vollausgleich der Bundessubvention vornimmt, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Die im Finanzplan der Vorjahre vorgesehenen Fr. 4'000'000.-- werden auch im neuen Finanzplan belassen, jedoch in die Jahre 1991/92 verschoben.

13. Verkauf Industrieland

Bereits in den vergangenen Jahren war der Verkauf eines Teils des Industrielandes in den Finanzplänen vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass nun der Zeitpunkt des Verkaufs gekommen ist und beantragt einen Teilverkauf für Fr. 5'700'000.--, um den Finanzhaushalt entscheidend zu ent-

lassen. Der Erlass soll vollständig zur Schuldentilgung und als Sonderabschreibung verwendet werden, was den Gemeindehaushalt für das Jahr 1988 und folgende Jahre wie folgt entlastet:

5% Verzinsung von Fr. 5'700'000.--	Fr. 285'000.--
8% Abschreibung von Fr. 5'700'000.--	Fr. 456'000.--
Entlastung pro Jahr	Fr. 741'000.--
	=====

Weitere Details und die Begründung ersehen Sie aus dem separaten Antrag.

Wesentlich wird die Finanzplanung 1987 bis 1992 mit dem erhöhten Abschreibungssatz von 8% auf den Restbuchwerten beeinflusst. Dabei fallen neue Investitionen, wie vorstehend erwähnt, stark ins Gewicht. Durch die Revision des Steuergesetzes vermindert sich der Steuerertrag gegenüber dem Rechnungsjahr 1986 um ca. 10%. Positiv beeinflusst werden die Planrechnungen durch zusätzliche Steuererträge der neu angesiedelten Firmen und dem steigenden Finanzausgleich sowie dem vorgesehenen Industrieland-Verkauf über Fr. 5'700'000.--.

Vergleicht man den diesjährigen Finanzplan mit dem Plan der Vorjahre kann festgestellt werden, dass sich durch den Landverkauf die Fremdverschuldung pro Kopf 1986 von Fr. 6'156.-- auf Fr. 4'963.-- reduziert, durch neue Aufgaben bis 1992 wieder auf Fr. 6'065.-- ansteigt.

Das Defizit der Planrechnung 1988 wird durch den Landverkauf noch Fr. 1'362'1920.-- betragen und in den folgenden Jahren eine abnehmende Tendenz aufweisen. Die anfallenden Defizite müssen durch Entnahmen aus den Reserven gedeckt werden. Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse und Reserven sind aus der Tabelle 6 ersichtlich.

Abschliessend halten wir fest, dass in jeder Planrechnung über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren gewisse Ungenauigkeiten und Risiken enthalten sind. Vergleiche mit den Finanzplanungen der Vorjahre zeigen jedoch, dass die Ergebnisse - abgesehen von nicht beeinflussbaren Gesetzesänderungen - weitgehend übereinstimmen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

vom vorliegenden Finanzplan 1987 - 1992 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DER GEMEINDERAT

1. INVESTITIONSPROGRAMM 1987 - 1992

(in tausend Franken)

Bewilligte Kredite	Total Investition	Investitionen bis 31.12.86	Investitionen im Jahre					
			1987	1988	1989	1990	1991	1992
Oberstufenschulhaus (inkl. Projektierungskredit/Wettbewerb)	16'970	6'482	8'000	2'488				
- Subvention	- 5'518	- 2'667	- 1'851	- 1'000				
Gemeindezentrum	19'192	15'861	3'331					
- Beiträge u. Subventionen	- 4'942	- 2'725		- 2'217				
Kanalisationen/Hausanschlüsse	2'198	2'046	152					
Kanalisation GUP Forren Ost	445			445				
Waldeggstrasse (Feldhofstrasse)	1'528	1'173	355					
- Perimeteranteile	- 1'108	- 427	- 681					
Industriestrasse Forren	3'307	3'307						
- Perimeteranteile	- 2'253	- 2'253						
Perimeter Waldeggstrasse (Feldhofstr.)	240			240				
Friedhof	380	311	69					
Abgerechnete Investitionen bis 31.12.86	13'261	13'261						
Total	43'700	34'369	9'375	- 44				

(in tausend Franken)

Noch nicht bewilligte Kredite	Total Investition	Investition bis 31.12.86	Investitionen im Jahre				
			1987	1988	1989	1990	1991
Binzmühlestasse, Grundeigentümerbeitrag	160			160			
Erdgas	400				400		
Ausbau Wasserversorgung Gemeindeanteil	460			100		360	
Renovation Schulhaus 2	575			575			
Renovation Singsaal	465				465		
Werkhof	1'000				1'000		
Dorfmatte 2	14'000			1'000	6'000	7'000	
- Anteil Post / Erben Knüsel	- 12'200			- 1'000	- 6'000	- 5'200	
Sportanlagen Buonasstrasse	5'500				200	1'300	2'000
Schiessanlage 300 m Risch	250				250		
Kanalisation übriges Gemeindegebiet	2'000			500	1'000	500	
Feuerwehrfahrzeug	250					250	
Beitrag Stiftung Alterszentrum	4'000	1'000					1'000
							2'000
Total	16'860	1'000		1'335	3'315	4'210	3'000
							4'000

(in tausend Franken)

51

(in tausend Franken)

Text	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Bevölkerung	5'500	5'600	5'700	5'800	5'900	6'000
Fremdverschuldung per 1. Januar	25'723	33'847	27'796	29'475	32'058	33'629
Neuinvestitionen netto	9'375	1'291	3'315	4'210	3'000	4'000
./. Cash flow (Rechnungsüberschuss u. Abschreibung)	- 1'251	- 1'642	- 1'636	- 1'627	- 1'429	- 1'237
./. Sonderabschreibung aus Landverkauf		- 5'700				
Fremdverschuldung per 31. Dezember	33'847	27'796	29'475	32'058	33'629	36'392
Fremdverschuldung pro Kopf	6'154	4'963	5'171	5'527	5'699	6'065
5 % Fremdzinsen	1'535	1'402	1'430	1'531	1'636	1'743
Ordentliche Steuern	7'621	8'496	8'700	9'000	9'300	9'600
Fremdzinsen in % der ordentlichen Steuern	20,1	16,5	16,5	17,0	17,6	18,1

5. VERWALTUNGSRECHNUNGEN

53

6. ERGEBNIS VERWALTUNGSRECHNUNG 1987 - 1992 (PLANRECHNUNG)

	Budget 1987	Budget 1988	Finanzplan 1989	Finanzplan 1990	Finanzplan 1991	Finanzplan 1992
Total Ertrag	14'055'730.-	20'079'900.-	15'093'000.-	15'719'000.-	16'270'000.-	16'776'000.-
Total Aufwand	14'079'580.-	21'442'820.-	16'026'000.-	16'646'000.-	17'066'000.-	17'473'000.-
Mutmasslicher Verlust	- 23'850.-	-1'362'920.-	- 933'000.-	- 927'000.-	- 796'000.-	- 697'000.-
=====						
VERWENDUNG RECHNUNGSUEBERSCHUSS/VERLUST						
Entnahme Reserven	- 23'850.-	-1'362'920.-	- 933'000.-	- 927'000.-	- 796'000.-	- 697'000.-
Entnahme Reserve Alterszentrum					-1'000'000.-	-2'000'000.-
Stand Reserven per 31.12.	14'283'005.-	12'920'085.-	11'987'085.-	11'060'085.-	9'264'085.-	6'567'085.-
=====						

TRAKTANDUM 7

Beitrag an das Erdgasprojekt Zug
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Durch die Energiekrise in den siebziger Jahren ist die Energiepolitik zu einer bedeutsamen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgabe geworden. Man ist bestrebt, die Energie rationell einzusetzen und die Risiken der Versorgung zu verringern. Diese Anstrengungen basieren nicht zuletzt auf Problemen des Umweltschutzes.

Das primäre Ziel der Energiepolitik der Gemeinde ist, Bürgern und Wirtschaft eine vorteilhafte Energieversorgung in Zusammenarbeit mit den Anbietern zu ermöglichen. Deshalb plant die Wasserwerke Zug AG (WWZ) mit den Gemeinden zusammen ein Erdgasprojekt.

1. Erdgas als zusätzlicher Energieträger

Die Energieversorgung der Schweiz wird zu zwei Dritteln von Erdölprodukten bestritten. Gas trägt 7% bei, die Elektrizität etwa 21%. Neben Energiesparen ist Erdgas die beste Möglichkeit, die extreme Erdölabhängigkeit zu verringern. Die Schweiz bezieht das Erdgas hauptsächlich aus Nordeuropa. Von allen fossilen Brennstoffen erzeugt Erdgas bei der Verbrennung am wenigsten Schadstoffe und wird lautlos und ohne Emissionen gebrauchsfertig in Rohrleitungen bis ins Haus geliefert. Die Erdgaspreise schwanken weniger heftig als die Erdölpreise, zudem liegen die Vorteile von Erdgas nicht zuletzt auch im eingesparten Oeltank und in der Kaminanlage, was reine Gasheizungen betrifft.

Die bekannten Erdgasvorräte reichen nach heutigen Kenntnissen länger aus als die Erdölvorräte. Die Versorgung dürfte bis Ende des nächsten Jahrhunderts gesichert sein. Die Belieferung der Schweiz ist mit

langfristigen Verträgen gesichert. Die Schweiz wird hauptsächlich über die Transitleitung Holland - Italien versorgt, verfügt aber insgesamt über neun Einspeisestellen.

2. Das Erdgasprojekt

Am 17. April 1986 hat die ordentliche Generalversammlung der Wasserwerke Zug beschlossen, die Region Zug an das Schweizerische Erdgasnetz anzuschliessen. Das Projekt sieht eine ca. 25 km lange Hochdruckleitung (zur Gaslieferung) aus dem Raum Luzern bis Hünenberg (Bösch) vor. Dazu kommt ein unterirdischer Röhrenspeicher als Notreserve und ein neues Mitteldrucknetz von etwa 20 km Ausdehnung zur Erschliessung von Rotkreuz, Hünenberg, Sins, Cham, Steinhausen, Zug und Baar, und zur Belieferung der bestehenden, anzupassenden Ortsnetze in Zug, Baar und Cham. Die Betriebsaufnahme ist für Herbst 1990 geplant. Aus Gründen der Verbesserung der Luftqualität und als Beitrag zur Verminderung der Schadstoffe erachtet es der Gemeinderat als richtig, dass auch die Gemeinde Risch mit dem Ortsteil Rotkreuz (Dorfkern) und Industriegebiet an das Erdgasnetz angeschlossen wird. In der ersten Bauetappe ist die Erdgasleitung via Industriegebiet in den Dorf kern Rotkreuz zu führen. Im Industrie- und Dorfbereich sind verschiedene grössere Projekte geplant, welche als Erdgasabnehmer in Frage kommen. Das gleiche gilt für bereits bestehende Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten.

3. Kosten

Die Investitionskosten werden zurzeit auf ungefähr 20 Mio. Franken für die regionale Anschlussleitung in den Kanton Zug (Hochdruckteil) und gut weitere 10 bis 20 Mio. Franken (je nach Ausbau) für das Mittel- und Niederdrucknetz geschätzt (total 30 bis 40 Mio. Franken). Das Projekt Zug weist eine relativ lange und teure Anschlussleitung auf. Diese baut die Erdgas Zentralschweiz AG. Die WWZ haben diese Summe als

einmaligen Beitrag zu bezahlen. Die teure Leitung ist nur zu verantworten, wenn schnell viel Gas abgesetzt werden kann, andernfalls wird der Preis infolge Kapitaldienst zu hoch. Durch den Ersatz von Öl durch Gas erfolgt eine grosse Schadstoffreduktion. Deshalb ist in einem ersten Schritt vor allem die verbrauchsintensive Industrie zu erschliessen.

Mit einem Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand von etwa 10 Mio. Franken an die Anschlussleitung können die MWZ den Kapitaldienst reduzieren, was einen günstigeren und konkurrenzfähigen Gaspreis ermöglicht. Aufgrund des vorgesehenen Verteilschlüssels hat die Gemeinde Risch den MWZ einen einmaligen à fonds perdu Beitrag von Fr. 400'000.-- zur Verfügung zu stellen. Diesen Beitrag verwenden die MWZ als Beitrag für die Anschlusskosten bei der Erdgaslieferantin Erdgas Zentralschweiz AG. Diese Summe soll voraussichtlich 1989 benötigt und bereitgestellt werden.

Vorbehalten bleibt der definitive Baubeschluss durch die Aktionäre der MWZ, die Erteilung der notwendigen eigenössischen und kantonalen Bewilligungen. Ein weiterer Vorbehalt besteht darin, dass ein Anschluss an das Erdgasnetz für die Gemeinde Risch erstellt wird, und der für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendige Absatz möglich ist. Die Öffentlichkeit trägt damit direkt zur Schadstoffreduktion bei, wovon wiederum die ganze Region profitiert.

4. Konzessionsvertrag

Der Bau der Transportleitung und des Mitteldrucknetzes sind grosse, langfristige Investitionsvorhaben, welche eine entsprechende Betriebsplanung voraussetzen. Da das Vorhaben zudem ausgesprochen regionalen Charakter hat, ist es sinnvoll, wenn die Gemeinden, gestützt auf das Zuger Energiegesetz, die Konzession zur Gasverteilung einem regionalen Unternehmen, wie es die Wasserwerke Zug AG ist, erteilen. Diesbezügliche Bestimmungen werden im Konzessionsvertrag festgehalten. Die Einwohnergemeinde Risch behält sich das Recht vor, die Konzession zur Gasverteilung evtl. der Wasserversorgungs-gesellschaft Rotkreuz und Umgebung zu erteilen.

Im Gegensatz zu Wasser und Elektrizität handelt es sich bei der Verteilung von Erdgas zur Wärmeerzeugung nicht um eine Monopol-situation. Vielmehr ist Erdgas ein Energieträger unter anderen. Insbesondere steht Erdgas in Konkurrenz zu Erdöl. Bei der Verteilung von Erdöl sind die Gemeinden aber in keiner Weise an einem Gewinn beteiligt. Da die Gasleitungen aber in öffentlichem Grund, insbesondere Strassen, verlegt sind, ist eine längenabhängige Netzegebühr von Fr. -.20/m und Jahr sinnvoll. Diese Regelung gilt auch zwischen Kanton und MWZ. Deshalb wird auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr verzichtet. Die Regelung bezüglich längenabhängiger Netzegebühr soll erstmals im Jahr nach der Betriebsaufnahme erhoben werden. Die Konzessionärin verpflichtet sich, allfällige Ueberschüsse aus der Gasrechnung in die Gasversorgung zu investieren. Sollte dies nicht sinnvoll möglich sein, nimmt sie mit den Gemeinden Verhandlungen über die Neugestaltung der Konzessionsgebühren auf.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende

A N T R A G E :

1. Es sei der Wasserwerke Zug AG frühestens im Jahre 1989 ein einmaliger Beitrag à fonds perdu von Fr. 400'000.-- unter Vorbehalt folgender Bedingungen auszurichten:

- Definitiver Baubeschluss durch die Aktionäre der MWZ
- Erteilung der notwendigen eigenössischen und kantonalen Bewilligungen
- Erstellung eines Anschlusses an das Erdgasnetz für die Gemeinde Risch im Raume Industriegebiet und Dorfbereich Rotkreuz
- Notwendiger Absatz für einen wirtschaftlichen Betrieb

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An den Gemeindeversammlungen vom 30. Juni 1980 resp. 13. Dezember 1983 wurde den Stimmbürgern betr. Ausbau der Binzmühlestrasse die Genehmigung des Baulinienplanes, des Strassenprojektes, des Perimeterplanes mit Kostenverleger und des Baukredites vorgelegt.

Mit der Ablehnung beider Kreditgesuche konnten weder die provisorischen Erschliessungen der Liegenschaften Alois Wismer jun. und der gemündlichen Parzelle 589 beim Kindergarten noch die Erschliessungen anliegender Liegenschaften gelöst werden. An beiden Versammlungen wurde generell gegen den grosszügigen Ausbau sowie gegen den Kostenverteiler der Binzmühlestrasse opponiert.

Um den Wünschen und Anliegen der Mehrheit der Stimmbürger entgegenzukommen, hat der Gemeinderat resp. das Bauamt mit dem verantwortlichen Ingenieurbüro nach neuen Varianten und Lösungen gesucht. Durch den geplanten Ausbau der Binzmühlestrasse soll das Gebiet Binzmühle und Allrütli gemäss Verkehrsrichtplan und den Bestimmungen des Strassenreglementes definitiv erschlossen werden. Die neu projektierte Strasse wird das Gebiet Binzmühle und Allrütli mit der Berchtwilerstrasse verbinden.

Verschiedene Liegenschaften im Gebiet Binzmühle und Allrütli besitzten bis heute lediglich eine ungenügende oder provisorische Zufahrt, zudem ist in diesem Quartier noch mit zusätzlichen Neubauten zu rechnen. Im weiteren dient die neue Strasse der Er-

schliessung der gemeindeeigenen Grundstücke, wovon ein grosser Teil in der Zone des öffentlichen Interesses liegt.

Das zu erschliessende Baugelände resp. die zu erschliessenden Liegenschaften liegen gemäss rechtsgültigem Zonenplan in den Wohnzonen W2 und W3 sowie in der Zone des öffentlichen Interesses. Gemäss Art. 7 des Strassenreglementes sind die Erstellung und der Ausbau der im Verkehrsrichtplan vorgesehenen Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen sowie Wege grundsätzlich Aufgabe der interessierten Grundeigentümer. Um die noch vorgesehenen Bauvorhaben realisieren zu können und die best. Liegenschaften gemäss § 10 des Strassenreglementes endlich als strassenmässig genügend erschlossen zu bezeichnen, ist der Ausbau der Binzmühlestrasse (Richtung Allrütli) unumgänglich.

1. Strassenprojekt

Gemäss Verkehrsrichtplan 1980 handelt es sich bei der Binzmühlestrasse um eine Erschliessungsstrasse. Das nun vorliegende Projekt einer verkehrsberuhigten Zufahrtsstrasse (Typ Wohnstrasse) basiert wohl auf dem gemündlichen Strassenreglement (§ 16 Abs. 8), entspricht aber nicht mehr dem erwähnten Verkehrsrichtplan, was eine Verkehrsrichtplanänderung erfordert wird. Eine solche Änderung hat im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision zu erfolgen.

Das Strassenprojekt sieht im Bereich des Allrütliweges eine fahrbahnbreite von 5,0 m vor. Das restliche Teilstück bis zur bestehenden Binzmühlestrasse weist als verkehrsberuhigte Strecke eine fahrbahnbreite von 3,2 m auf. Die Breite der Ausweichstellen beträgt 1,8 m. Auf den Bau von Trottoirs kann bei diesem Strassentyp verzichtet werden. Zudem besteht durch die Ueberbauung Berchtwilerstrasse 1 - 5 ein öffentliches Fusswegerecht.

2. Perimeterplan mit Kostenverleger

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dieses Strassenprojekt als Privatstrasse zu erstellen ist. Das planende Ingenieurbüro wurde mit der Festlegung des privaten Perimeters im Sinne der §§ 36 ff. des Strassenreglementes beauftragt. Die durch diesen Strassenbau erschlossenen Grundstücke werden gemäss den §§ 32 ff. des Strassenreglementes beitragspflichtig. Die einzelnen Grundeigentümerbeiträge sind in einem separaten Perimeterplan mit Kostenverlegertabelle errechnet und verlegt.

Das vorliegende Strassenprojekt und der entsprechende Perimeterplan mit Kostenverteiler sind anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 24.9.87 den beteiligten Grundeigentümern vorgestellt und erläutert worden. Aufgrund dieser Gespräche haben sich alle Grundeigentümer mit dem Perimeterplan sowie Kostenverleger einverstanden erklärt und mit einem allseits unterzeichneten Schreiben ihre Zustimmung abgegeben.

Der definitive Kostenverleger erfolgt mit den abgerechneten Baukosten und den dannzumal gültigen Grundstückverhältnissen. Entsprechend dem Baufortschritt sind von den Grundeigentümern Akontobeiträge einzufordern.

3. Kostenvoranschlag und Grundeigentümerbeitrag

Die vom Ingenieurbüro Luchsinger-Hermann-Rotzetter AG, Zug, veranschlagten Bau- und Landerwerbskosten für diese Strasse betragen total Fr. 320'000.--.

Für den Landerwerb wurde beim Bauland ein Preis von Fr. 120.-- pro m² eingerechnet. Das übrige Land ist mit Fr. 30.-- pro m² in die Rechnung einbezogen worden.

Die Kosten von Fr. 320'000.-- können sich durch den bereits beim Bau der Kanalisation eingebrachten Kieskoffer noch reduzieren.

Die Gemeinde hat folgende Kostenanteile zu übernehmen:

- Perimeterbeiträge als Grundeigentümerin	
für Parzelle Nr. 589	Fr. 186'528.--
für Parzelle Nr. 965	Fr. 6'336.--
- Perimeterbeitrag gemäss Kaufvertrag mit Herrn Dönni betr. die Parzelle Nr. 962	Fr. 192'864.--
Total Perimeter der Gemeinde	Fr. 8'000.--
abzüglich Landanteil 346 m ² à Fr. 120.--	Fr. 200'864.--
Nettokredit	Fr. 41'520.--
	Fr. 159'344.--
	=====

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden

A N T R A G :

Es seien

1. zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung für den Bau der Binzmühlestrasse der erforderliche Kredit von Fr. 159'344.-- als Perimeterbeitrag der Gemeinde zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex,
2. der Gemeinderat zu ermächtigen, den erforderlichen Landverkauf/Landerwerb zu tätigen und die Strasse als Privatstrasse auszu-parzellieren,
3. der Verkehrsrichtplan bei der kommenden Revision anzupassen.

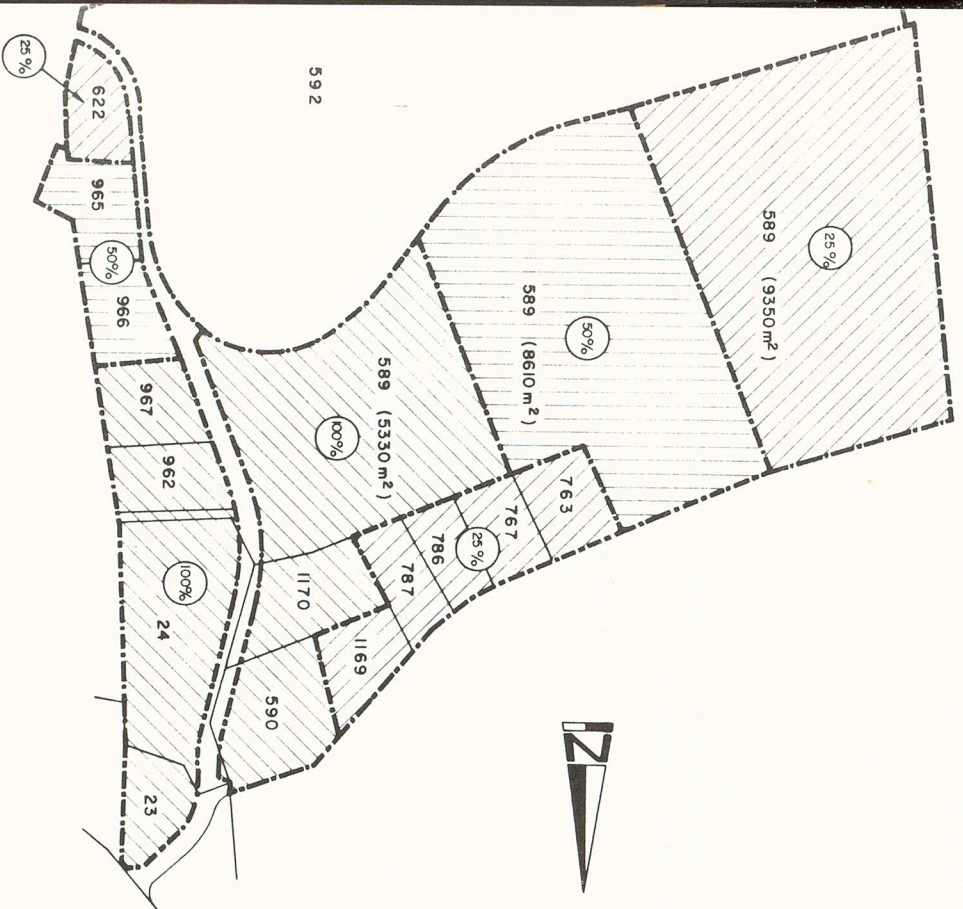
Risch/Rotkreuz, 3. November 1987

DER GEMEINDERAT

BINZMUHLESTRASSE
(VERKEHRSSBERUHGTE ZUFAHRTSSTRASSE)

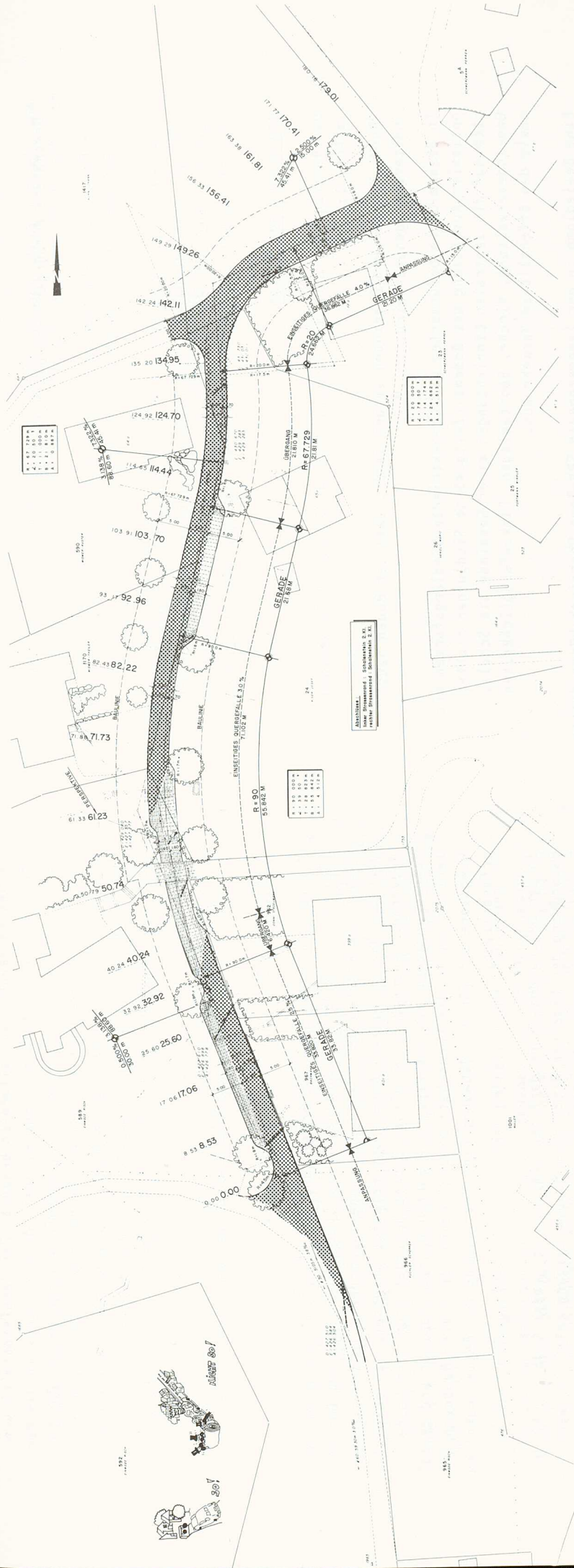
Perimeter – Tabelle

KOSTEN : 320'000.- FR.



GBP. NR.	PERIMETERPFLICHTIGER	PERIMETERGEBET FLÄCHE m ²	ANTEIL% Anteil%	KOSTEN VER LEGER	ANTEIL AN KOSTEN %	BETRAG	LANDERWERB			PERIMETER ANTEIL AMNUS LANDERWERB
							Ug 30-/m ²	Emgezon 120-/m ²	BETRAG	
23	SCHWERZMANN - PERREN	680	100	680	3.31	10'592.-	192 m ²	38 m ²	10'320.-	272.-
24	KISER JOSEF	2'416	100	2416	11.76	37'632.-		180 m ²	21'600.-	16'032.-
589	EINWOHNERGEMEINDE RISCH	5'330	100	5330	25.95	83'040.-		346 m ²	41'520.-	41'520.-
589	EINWOHNERGEMEINDE RISCH	8'610	50	4305	20.96	67'072.-				67'072.-
589	EINWOHNERGEMEINDE RISCH	9'350	25	2336	11.38	36'416.-				36'416.-
590	WISMER-MEIER / WISMER-RIEGGER	1'269	100	1269	6.18	19'776.-		66 m ²	7'920.-	11'856.-
592	EINWOHNERGEMEINDE RISCH	21'510	-	-	-	-				-
622	GELEJNS - KÄCH	684	25	171	0.83	2'656.-				2'656.-
763	WEBER - VOCK	700	25	175	0.85	2'720.-				2'720.-
767	ZIMMERMANN - PETER	600	25	150	0.73	2'336.-				2'336.-
786	SCHERRER - STADLER	516	25	129	0.64	2'048.-				2'048.-
787	SCHWERZMANN - ZEHNDER	604	25	151	0.74	2'368.-				2'368.-
962	DÖNNI - MOLLET	750	100	750	3.65	11'680.-				11'680.-
965	EINWOHNERGEMEINDE RISCH	814	50	407	1.98	6'336.-				6'336.-
966	KÜCHLER - SCHERRER	742	50	371	1.81	5'792.-				5'792.-
967	BACHMANN - BÜHLER	704	100	704	3.43	10'976.-				10'976.-
1169	WISMER - AMGWERD	680	25	170	0.83	2'656.-				2'656.-
1170	WISMER - THEILER	1'020	100	1020	4.97	15'904.-		65 m ²	7'800.-	8'104.-
		20536	100.00	320'000.-		887 m ²			89'160.-	230'840.-

BINZMÜHLESTRASSE
(VERKEHRSBERUHGTE ZUFAHRTSSTRASSE)



Motion der Politischen Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch betreffend Auszonung SPV-Zone Obererisch

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch hat mit Schreiben vom 9. September 1987 folgende Motion eingereicht:

"Die SPV-Landhauszone Obererisch wird unverzüglich in die Zone übriges Gemeindegebiet, nach Raumplanungsgesetz Landwirtschaftsgebiet, umgezont. Bis zum Abschluss des Umzonungsverfahrens dürfen im erwähnten Gebiet keine Baubewilligungen erteilt werden."

Begründung der Motion

Das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 verlangt im Art. 1:

"Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird."

In diesem Sinne befürworten wir konzentrierte Siedlungsformen mit optimaler Ausnützung des Bodens. Zeitgemässe Siedlungen richten sich auf die zentralen Einrichtungen einer Gemeinde wie Schule, Gemeindeverwaltung, Kirche, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten sowie dem öffentlichen Verkehr aus.

Eine Besiedlung in der langgezogenen SPV-Zone Obererisch würde diesem Grundsatz völlig widersprechen. Die seinerzeitige Einzonung war ein Fehlentscheid, gegen den schon damals der Kanton grosse Bedenken angemeldet hatte. Der Kanton führte deshalb auch im Richtplanentwurf für Risch eine Siedlungsbegrenzung ein, so dass das gesamte SPV-Gebiet in die Landwirtschaftszone fällt.

Wir unterstützen diese Massnahme, denn diese Umzonung ist das geeignetste Mittel, diese falsche Entwicklung aufzuhalten. Dies ist nötig, denn in unserem dichtbesiedelten Land gehen immer mehr Schönheiten der Landschaft verloren. Der besondere Wert der unverbauten Seeufer ist allgemein bekannt. Der Seeuferbereich von Obererisch ist zusätzlich ausgezeichnet, denn er wurde in das Bundesinventar für schützenswerte Landschaften aufgenommen. Das bedeutet, dass Obererisch ein Gebiet von nationaler Bedeutung ist und deshalb "....in besonderem Mass die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung verdient." (Art. 6.1 Bundesgesetz über Natur und Heimatschutz, S. 34)

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23.02.1970 wurde das Gebiet unterhalb der Kantonsstrasse vom Stotzenacker bis zum Gut Aabach rechtskräftig der SPV-Landhauszone zugeordnet. Im Bereich der Uferzone besteht gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz ein absolutes Bauverbot. Angrenzend an dieses Gebiet befindet sich eine Baubeschränkungszone mit dem Ziel, die Bauten architektonisch und gestalterisch gut in die Landschaft einzugliedern. In dieser Baubeschränkungszone ist für die Bebauung eine Bewilligung des Regierungsrates erforderlich.

In der SPV-Landhauszone darf der Gemeinderat gemäss § 38 und 50 der Bauordnung der Gemeinde Risch eine Baubewilligung erteilen, wenn die Erschliessung gemäss den Plänen und Ausbaunormen sichergestellt und die Gemeinde durch den Bau, Betrieb und Unterhalt, oder für die einwandfreie Erschliessung erforderlichen Anlagen nicht belastet wird. Die Parzellengrösse muss mindestens 5'000 m² betragen. Die Baubewilligung erfolgt im zweistufigen Verfahren, nämlich als Arealbauungsplan und als Einzelbaubewilligung.

Mit der Erstellung von lockeren und parkähnlichen Bepflanzungen wird in Oberrisch fortgesetzt, was gerade die Landschaft prägt. Dem Gemeinderat obliegt es, mit strengen planerischen und gesetzlichen Mitteln die bauliche Entwicklung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Die Behörde ist sich bewusst, dass Uferlandschaften von grossem Wert sind und den grösstmöglichen Schutz verdienen.

2. Rechtslage und mögliche Folgen

Gemäss Verordnung über die vorläufige Einführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung gelten Gebiete der Gemeinde, welche im Zonenplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind, als Bauzonen. Die Landhaus-Reservezone in Oberrisch ist eine rechtsgültige Bauzone. Der kantonale Richtplan hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung, sondern er dient der mittel- bis langfristigen Zielsetzung.

In der seit 17 Jahren rechtsgültigen Landhaus-Reservezone, welche 19 Eigentümer umfasst, wurden in den vergangenen Jahren einige Bauvorhaben gemäss den gültigen gemeindlichen und kantonalen Gesetzen und Vorschriften bewilligt und erstellt. Die Eigentümer von unüberbauten Parzellen sind bis heute zu Recht davon ausgegangen, dass ihre Parzellen auch in Zukunft mit einer Arealbebauung überbaut werden können. Eine Auszonung würde der Rechtsgleichheit zuwiderlaufen und die Rechtssicherheit empfindlich treffen. Es stellt sich hier die Frage von Treu und Glauben.

Für die Landeigentümer ist bei einer unfreiwilligen Auszonung der Tatbestand der materiellen Enteignung gegeben, was Schadenersatzforderungen gegenüber der Gemeinde von mehreren Millionen zur Folge hätte. Solche Entschädigungen aufgrund der Auszonung der Landhaus-Reservezone Oberrisch sind für die Gemeinde ohne Steuererhöhungen nicht tragbar.

Aufgrund der erwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

A N T R A G

es sei die Motion der Politischen Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch, vom 9.9.1987 über die Auszonung der Landhaus-Reservezone Oberrisch nicht erheblich zu erklären.

Risch/Rotkreuz, 11. November 1987

DER GEMEINDERAT

